

69797
73

ÖSTERREICHS KLEINGÄRTNER- UND SIEDLER- ORGANISATION

Von

OTTO NEURATH

Sekretär des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und
Kleingartenwesen

WIEN 1923

KOMMISSIONSVERLAG WIENER VOLKSBUCHHANDLUNG, WIEN VI

Geleitwort.

Von Adolf Müller, geschäftsführender Verbandsobmann.

Namens unseres Vorstandes möchte ich dieser Schrift ein paar Worte vorausschicken. Aus gemeinsamer Arbeit ist die Gedankenwelt unserer Bewegung entstanden. Bewährte Grundsätze unserer Arbeiterbewegung konnten auch hier zur Anwendung kommen. Die Spitzenorganisation der Kleingärtner und Siedler, ungemein rasch zu einer bedeutenden Interessenvertretung geworden, hat bereits einen ganz bestimmten Charakter gewonnen. Der Sekretär des Verbandes, welcher an seiner Gründung mitgewirkt hat und mitten in der Arbeiterbewegung stehend mit uns kämpft, gibt in dieser Schrift in Umrissen die Anschauungen wieder, die den Verband leiten.

Keiner von uns, der sich in seinem Verein, in seiner Genossenschaft, dann im Verband für die Kleingärtner- und Siedlerschaft in schweren Zeiten eingesetzt hat, braucht dies zu bereuen. Heute sehen wir, daß die anfangs verlachte und bekämpfte Bewegung ein dauernder Bestandteil der österreichischen Wirtschaft geworden ist, aber auch ein unentbehrlicher Bestandteil der großen, aufbauenden Kampfätigkeit der arbeitenden Menschen in Stadt und Land. Die Genossenschaftsidee setzt sich auch hier durch. Wir sehen nur einen Träger der zukünftigen Wohnungswirtschaft, das ist die alles belebende Genossenschaft, eine der wichtigsten Grundlagen der Gemeinwirtschaft.

Der unermüdlichen Arbeit der Siedler und Kleingärtner verdanken wir es, daß wir uns der Anerkennung der öffentlichen Stellen und Fachleute des In- und Auslandes erfreuen. Insbesondere die Hilfsmission der Freunde hat unsere Bewegung nicht durch Almosen, sondern durch Hebung der produktiven Kräfte zu fördern gesucht, indem sie die Kleingartensiedler als Nahrungsproduzenten und Kulturbringer unterstützte. In schweren Zeiten sind die „Freunde“ unserem Verband und seinen Mitgliedern beigeprungen und haben dazu beigetragen, daß sich Baubüro, Gartenstellè und Kleintiersektion erfolgreich betätigen konnten.

Mit Stolz blickt der Verband der Kleingärtner und Siedler auf seine gesamte Organisationstätigkeit, mit Stolz aber auch auf die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt, die er mit Gemeinde Wien und Bund ins Leben gerufen hat. Durch die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt nimmt er auf die Kleingartenstelle der Stadt Wien Ges. m. b. H. und andere gemeinwirtschaftliche Unternehmungen Einfluß, in denen die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt führend vertreten ist.

Wir sind ununterbrochen bemüht, den Verband auszubauen, die Nahrungsmittelnot zu bekämpfen und die Wohnkultur zu heben, sei es dadurch, daß wir in zahllosen Versammlungen und Vorträgen erzieherisch und belehrend wirken, sei es dadurch, daß wir durch die Rechtsschutzstelle den Kampf gegen die Profitgier der Grundspekulanten führen, sei es dadurch, daß unser Baubüro gesunde, menschenwürdige Wohntypen entwirft, sei es dadurch, daß unsere Warentreuhand allem Schund den Krieg erklärt, unsere Siedler und Kleingärtner beim Kauf von Hausrat aller Art berät. Es soll unser Verband zu einem wirklichen Kulturmittelpunkt der fortgeschrittensten Arbeiter und Angestellten werden und aller, die sich ihnen anschließen.

Wir wissen uns eins mit den führenden Stadtgemeinden, die von den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft geleitet werden, mit den Gewerkschaften, von denen vor allem der Landarbeiterverband, der Bauarbeiterverband und die Mietervereinigung mit uns wichtige Aktionen durchgeführt haben. Wir glauben auch fernerhin, getragen von dem Vertrauen unserer Mitglieder und aller werktätigen Menschen in Stadt und Land, mit Erfolg unsere Bewegung im Dienste einer besseren, menschenwürdigeren Zukunft ausgestalten zu können.

W i e n, Siedlung Hoffingergasse, im August 1923.

Entstehung des österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen.

Ein neues Bild für jeden, der unseren Großstädten naht: wo ehemals kahlen Feuermauern kahles Baugelände vorgelagert war, sieht man heute Garten und Gärtchen, Hütten und Hüttchen sowie planmäßige Gartensiedlungen; zwischen ihnen froh arbeitende Menschen. Wie kam das?

Schon vor dem Weltkrieg hat man in Österreich, deutsches Beispiel nachahmend, bald hier, bald dort kleine Gärten und Gartenhäuschen angelegt, um nach des Tages Unrast eine stille Zuflucht in freier Natur zu finden. All diese Anlagen sind mit Schrebers Namen verbunden, der, vor mehr als zwei Menschenaltern in Sachsen um ein Volksideal sich mühend, jung und alt aus den Städten herausholen wollte. Unsere ersten „Schrebergärtner“ galten als Sonderlinge, die unter Viole und Spinat ihren Eigenbröteleien nachgingen. Und doch waren sie der Ausdruck einer mächtigen Bewegung grundsätzlicher Natur, die sich wie alle großen Bewegungen von mehr als einer Seite her durchsetzt. Heute, da wir mittendrin stehen, Umfang und Bedeutung jenes dumpfen Drängens nach Licht und Luft als einen Teil der Umwälzung begreifen, welche das Ende jener Sklaverei bringt, die vor allem in der Trostlosigkeit der Riesenstädte sich voll entfaltet, vergessen wir allzu leicht jener stilleren Anfänge und gedenken zu wenig jener Menschen, die, ihre Sonderpfade gehend, den Massen der Unterdrückten wertvolle Dienste geleistet haben.

Was aus Sehnsucht nach einem Idyll geschieht, aus Sehnsucht nach einer neuen Lebensgestaltung, bleibt allzu schwach, wenn nicht härtere Kräfte ihre geschichtlichen Wirkungen entfalten. Einzelne mögen glückhafte Inseln im Toben einer wüsten Welt verwirklichen können, aber allgemeinere Wandlungen bedürfen breiter Grundlagen. Kriegsnot, der gemeine Hunger hat Massen der Arbeiter und Angestellten ins Spekulationsgelände gepreßt! Mit aufopfernder Arbeit galt es dem unwilligen Boden einiges Gemüse für den schmalen Haushalt abzulocken. Hoffnung auf Sieg, Angst vor Niederlage ließ eine Gesamtstimmung entstehen, die zeitweilig gewisse Privatinteressen mißachtete. Mochten Getreidelieferanten, Munitionserzeuger, Kanonengießerei Riesengewinne einstreichen, es schien dem Ganzen dienlich; aber daß Spekulanten Boden brachliegen lassen durften, weil einmal damit Geschäfte zu machen seien, das wurde nicht mehr anerkannt, solange der Druck des Krieges stark war. So kam es, daß auf brachliegendem Land, auf Bauplätzen, aber auch auf anderem landwirtschaftlich ungenügend genutzten Boden mit und ohne Zustimmung der Eigentümer Kriegsgemüsegärten entstanden. Gesetzliche Be-

stimmungen sorgten dafür, daß zugunsten des Kriegsgemüsebaues Boden an Bedürftige zur Nutzung überwiesen werden durfte.

Dem Jammer des Krieges folgte der Jammer der Sanierung. In den Siegesländern gab es Krise auf Krise. „Die Valuta war zu gut.“ Massenarbeitslosigkeit zermürbte die englischen Gewerkschaften. In den unterlegenen Staaten dagegen roboteten Arbeiter und Angestellte um Kulilöhne, den Arbeitsgefährten in den Siegerländern gefährliche „Schmutzkonkurrenten“. Nun kam die Sanierung Österreichs. Kapitalistische Ordnung duldet keine gleichmäßige Verteilung aller Lasten auf Geldleute und Arbeiter. Ausländische und inländische Geldgeber müssen hier soviel verdienen können wie irgendwo, sonst lassen sie nicht für sich fronden. Daß sie von einem armen Lande noch überdies eine Risikoprämie fordern, ist selbstverständlich. Je ärmer einer ist, um so teurer lebt er. Die Last der staatsfinanziellen Sanierung und der Sanierung unserer Volkswirtschaft wurde von den Regierenden möglichst auf die Schultern der Arbeiter und Angestellten gewälzt. Massenentlassungen von Bundesbeamten schuf der gesamten Angestelltenschaft eine von den Unternehmern nur begrüßte Konkurrenz, Verbesserung der Valuta brachte Arbeitslosigkeit großen Stils.

Aus dem Jammer des Krieges und der Sanierung erwuchs Kraft. Not ist bitter, ob sie nun so oder so begründet wird. Darbende sind wirtschaftswissenschaftlichen Erwägungen über Unausweichlichkeit irgendwelcher Erscheinungen wenig zugänglich. So kam es denn, daß Holzmangel Frierende antrieb, Hänge des Wienerwaldes zu verwüsten. Die ersten Scharen der Holzsucher hieben Bäume dort ab, wo es am leichtesten war, ein gut Stück über dem Boden. Die zweite Kolonne ging bis zu den Stümpfen herunter, dann mußten neue Opfer gesucht werden. Öde Ruinen herrlicher Wälder blieben zurück. Nun kamen die Kleingärtner. Jene gequälten Massen, die aus bitterer Not heraus Holz geerntet hatten — es war auch manch unerfreuliches Geschäft habgieriger Holzhändler mit unterlaufen — waren während des Krieges und nach dem Umsturz, ohne es zu wollen, die Pioniere der Kleingärtner geworden, die nun unter unsäglichen Mühen — man denke an die Kolonien auf dem Wolfersberg bei Hütteldorf — Wurzelstöcke auf mannigfache Weise entfernten, um ihre kleinen Gärten anzulegen. So griff alles ineinander.

Noch eines sei erwähnt. Der gewaltige Beamtenabbau legte die gärtnerische Betätigung der Abgebauten nahe. Beamtenkreise, die früher dem Kleingartenwesen fremd gegenüberstanden, wurden darauf aufmerksam, und wenn auch nicht allzu viele sich der Bodenbearbeitung widmeten, so wirkte doch schon der Ruf nach Unterbringung von früheren Beamten in den Gärten sehr stark propagandistisch, machte die Bewegung vor allem auch dort annehmbar, wo man sich wenig für die Not der arbeitenden Massen, aber sehr intensiv für die Not des Mittelstandes interessiert, der durch seine Traditionen und Neigungen eng mit den Besitzenden verbunden erscheint.

Kriegsjahre hatten alte Überlieferungen auf mehr als einem Gebiet erschüttert, Familien getrennt, plötzliche Neuerungen jedem mundgerecht gemacht. Wenn militärische Ziele es erforderten, gab es keine Schranken. Begreiflich, daß solche Stimmung auch nach dem Zusammenbruch lebendig blieb, als eine Zeitlang nicht nur Beseitigung einer Jahrhunderte alten

Herrschaftsordnung, sondern auch Aufrichtung einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nahe schien. Umfassende Pläne tauchten auf, daneben konnte sich romantische Sehnsucht frei bewegen, konnte Not ernstlich versuchen, Tagesforderungen durchzusetzen. Alle Autorität war erschüttert, wer über Machtmittel wirklich verfüge, war lange Zeit zweifelhaft. So konnte viel Neues versucht werden, von dem aber nur einiges sich haltbar erwies, als die Mächte der kapitalistischen Demokratie, dem Unternehmertum und Bankentum möglichst große Verfügungsgewalt über die Produktion und Verteilung einräumten. Rechte der Betriebsräte, eng genug begrenzt, konnten bestehen bleiben, einzelne gemeinwirtschaftliche Anstalten dauern fort als Positionen, die sich im kapitalistischen Getriebe die Arbeiterschaft gesichert hat, vor allem aber sind Gemeindeverwaltungen in die Hände der Arbeiter- und Angestelltenschaft gekommen; wenigstens gewisse lokale Maßnahmen werden, soweit dies eben möglich ist, dem erbarmungslosen Getriebe der Marktmaschine entfremdet. Zu den lebendigen Schöblingen dieser Umsturzzeit zählt unsere Kleingarten- und Siedlungsbewegung, die sich stark genug erwiesen hat, auch die Zeit der Reaktion zu ertragen und sich einen immerhin beachtenswerten Wirtschaftskörper zu schaffen, der größerer Ausgestaltung fähig ist. Seine Bedeutung darf freilich nicht überschätzt werden gegenüber den Riesengebilden, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung täglich neu gebiert. }

Zunächst schien es, als werde die Kleingartenbewegung um Wien und andere Städte Zigeunerlager anlegen. Die Kleingärtner, einmal ins Freie gelockt, bauten Hütten und Lauben nur für die Unterbringung von Werkzeugen, gelegentlich auch als Wetterschutz. Bald aber wurde für Übernachtung alles vorbereitet. Angst vor Dieben machte sich geltend sowie das Bemühen, morgens Arbeit im Garten zu leisten. Sommeraufenthalt der Kleingärtner und ihrer Familien in den Kleingärten war nichts Ungewöhnliches mehr. Die unerhörte Wohnungsnot ließ nicht wenige den Versuch wagen, Sommer und Winter draußen zu wohnen. Mancher gesundheitliche Erfolg, den insbesondere Lungenkranke verspürten, reizte zur Nachahmung. Diese Dauerwohnungen waren freilich meist sehr unzulänglich. Man kannte derlei in Wien schon aus früherer Zeit, da im „Bretteldorf“ an der Wagramerstraße und auf dem „Bruckhausen“ sich Wohnungsbedürftige ohne Rücksicht auf baupolizeiliche Vorschriften innerhalb des Hafengebietes angesiedelt hatten.

Was in einem Zeitalter individualistischer Zersplitterung möglich war, konnte ein Zeitalter der Großorganisation nicht ertragen. Von mehr als einer Seite her wurde die planmäßige Gestaltung des gesamten Kleingarten- und Siedlungswesens in die Wege geleitet. Die Gemeinde Wien konnte nicht dulden, daß ihr in vielfacher Hinsicht vorbildlicher Stadterweiterungsplan einfach durchbrochen werde, aber auch die Kleingärtner und Siedler selbst sahen sich als Vereinzelte gefährdet! Tagesnotdurft hatte die Kleingärtner gezwungen, sich zu Vereinen zusammenzuschließen; kam der Drang, gemeinsam zu bauen, so wurde die straffere Organisationsform der Genossenschaft gewählt. Während die früheren Baugenossenschaften hauptsächlich der Geldbeschaffung dienten, war nunmehr die gemeinsame Arbeit, die gemeinsame Verwaltung Grundlage der Siedlungsgenossenschaften. Damit war es aber nicht genug. Versorgung der Kleingärtner und Siedler mit

Material aller Art, Vertretung gemeinsamer Interessen drängte dazu, Verbände zu schaffen, die sich schließlich im Jahre 1921 zum Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen zusammenschlossen, der seitdem sämtliche Aufgaben einer Spitzenorganisation erfüllt, nicht nur Kleingartenvereine und Siedlungsgenossenschaften, sondern auch alle anderen Organisationen aufnimmt, die dem gemeinnützigen Wohnungsbau dienen. Mit seiner Entstehung wollen wir uns kurz beschäftigen.

Schon im Jahre 1910 war die Vereinigung „Schrebergarten für Wien und Umgebung“ unter dem Vorsitz Straußghittels gegründet worden, welche eigentlich den ersten Kern für die heute so mächtige Verbandsorganisation bildete. 36 Mitglieder waren es, die sich im Anfang zusammenfanden, um im Gebiet des „Rosental“ Kleingärten anzulegen. Am Ende des Jahres waren es 240. Nun fanden sich neue Gruppen, und im Frühjahr 1915 traten Kleingärtner bei dem verdienstvollen Obmann Sekirnjak der Gartenfreunde (Kolonie der Jubiläumshäuser) zusammen, um die Frage der Verbandsgründung zu behandeln. Das Referat erstattete der jetzige Stadtrat Siegel, welcher 1919 Verbandsobmann war. Dieser erste Ansatz, den Verband ins Leben zu rufen, hatte zunächst infolge des Weltkrieges keine weiteren Folgen. Doch wurde 1915 der Gedanke der Verbandsgründung neu aufgenommen und für den Verein „Schrebergärten“ als Mittelpunkt dieser Bewegung eine eigene Zeitschrift, „Mitteilungen“, ins Leben gerufen, die vom Obmannstellvertreter August Kühnel redigiert wurde. Die erste Nummer erschien lithographiert am 15. Jänner 1915. Rosenthal und Mariabrunn standen an der Spitze der nun einsetzenden Bewegung für den Verband, die nicht mehr zur Ruhe kommen sollte. Am 5. August 1916 wurden Nikolaus und Knotzer mit der Leitung des neuen Verbandes betraut, der den Namen „Verband der Schrebergärtenvereine aller im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ führte. In den vom Ministerium des Innern genehmigten Satzungen wurde als Zweck des Verbandes erklärt:

1. Pacht beziehungsweise Erwerbung von Ländereien zum Zwecke der Ansiedlung nach bewährtem Muster der Schrebergartensiedlungen.

2. Errichtung von Unterrichtskursen über Landwirtschaft, Gartenbau, Gemüse- und Obstzucht, Koch- und Einsiedkurse, Kleintierzucht und dergleichen.

3. Errichtung von Erholungsstätten für Kinder und Pflege des Kinderspieles.

4. Abhaltung von Vorträgen über innere Siedlungen, Gartenstädte, landwirtschaftliche Ansiedlungen und Pflege des Schönen im Gartenbau.

5. Pflege der Statistik auf allen die Ansiedler interessierenden Gebieten.

6. Herausgabe einer Zeitschrift.

Zunächst traten 13 Vereine mit 2000 Mitgliedern dem Verband bei. Von Oktober 1916 an erschienen die „Mitteilungen des Vereines Schrebergärten“ als „Der Gartenfreund. Mitteilungen des Verbandes der Schrebergärtenvereine“. Im ersten Vorstand waren die Vereine: Ameisbach, Rosental, Favoriten, Neubrasilien, Marienkolonie, Mariabrunn, Kreuzbau, Wohnungsgenossenschaft Jubiläumshäuser, Altmannsdorf und Alszeile vertreten. Die Verbandsorganisation war zunächst eine mehr lockere. Austritte und Neu-

Eintritte einzelner Gruppen während des Jahres waren nichts Seltenes. 1917 scheinen vor allem folgende Vereine sich am regsten an der Verbandstätigkeit beteiligt zu haben: Schrebergarten für Wien und Umgebung mit den Kolonien Rosental und Mariabrunn, Am Ameisbach, Gartenfreunde der Jubiläumshäuser, Favoriten, Altmannsdorf, Kreuzbau, Marienkolonie, Alsegg, Neubrasilien, Heimgarten, Naturheilverein, Arbeiterschrebergärten Favoriten, Kaisermühlen, Kulturfreunde, Ober-St. Veiter Familiengärten, Hauptwerkstätte Straßenbahnerkolonie, Alte Donau, Selbsthilfe, Schrebergärten-Verbandskolonie in Eßling, in Rotneusiedl, an der Weideckerstraße, an der Steinhofstraße, am Schafberg im 18. Bezirk.

Der Verband rief zur Förderung der Siedlungsbewegung als Zentralorganisation die Genossenschaft „Gartensiedlung“ im März 1919 ins Leben, welche im weiteren Verlauf eine ganze Reihe von Ortsgruppen gründete. Zum Obmann wurde Alois Zipfinger gewählt. Eine Reihe von Umständen haben aber den großzügigen Gedanken einer von vornherein zentralen Anlage des Siedlungswesens nicht zur Verwirklichung gelangen lassen. Nicht zuletzt hängt es damit zusammen, daß die große Initiative, welche insbesondere zu Beginn von Siedlern verlangt wird, sich nur in lokalen Gruppen voll auswirken kann. Es scheint daher auch gesellschaftstechnisch durchaus verständlich, daß die Organisation der Siedler, von der autonomen Gruppe ausgehend, erst schrittweise zu einer umfassenden Zentrale führt. Gemeinsame Wirtschaftseinrichtungen wie die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt und eine gemeinsame Interessenvertretung scheinen die wirksamste Vorbereitung für eine kommende, planmäßig arbeitende Siedlervereinigung zu sein. Im weiteren Verlauf wurde die Gartensiedlung zu einer Siedlungsgenossenschaft neben anderen, die aber auf Grund der alten Traditionen bei einigen Vereinen besonders stark Wurzel faßte.

Neben der „Gartensiedlung“ war es die „Wirtschaftssektion“ des Verbandes, welche gemeinsame wirtschaftliche Interessen der Kleingärtner und Siedler innerhalb des Verbandes zu pflegen bemüht war. Im weiteren Verlauf erwies sich aber der Verband als finanziell zu schwach, um jene große Wirtschaftszentrale zu schaffen, die unerlässlich ist. Die Gemeinde Wien und die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt haben diese Aufgaben übernommen. Der spätere Österreichische Verband hat die Wirtschaftssektion vertrauensvoll an die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt und später an die Kleingartenstelle der Stadt Wien, Ges. m. b. H., übergeben, an deren Verwaltung Vorstandsmitglieder des Verbandes mitwirken. Die „Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaft“, welche ursprünglich als Verbandszentrale gedacht war, steht heute mit dem Verband in gar keiner Verbindung mehr, engeren Kontakt unterhält sie mit der „Gartensiedlung“, der sie Geldmittel und Material beistellt.

Die so wertvollen Anregungen, welche von der kleinen Schar mutiger Männer ausgingen, die den ersten Verband ins Leben riefen, haben letzten Endes gute Früchte getragen. Am 16. November 1919 konnte der Schrebergartenverband bereits die erste allgemeine Kleingärtnertagung in der Volkshalle des Wiener Rathauses eröffnen, in der Obmannstellvertreter Zipfinger, der später Obmann des Verbandes wurde, vor einer großen

Versammlung die Ziele und Aufgaben der Bewegung schilderte, um schließlich über eine Resolution mit folgendem Wortlaut abstimmen zu lassen:

„1. Die Gemeinde Wien, und soweit die nähere Umgebung Wiens in Betracht kommt, die Landes- und Staatsregierung, wird aufgefordert, jene Teile des unverbauten Wiens und Umgebung zu bezeichnen, die ständig den Charakter von Kleingärtnersiedlungen haben sollen.

2. Das für die Bedürfnisse der Kriegszeit zugeschnittene Pachtchutzgesetz vom Februar 1919 wäre im Gesetzesweg derart anzubauen, daß eine Unkündbarkeit der Pachtverträge jener kleinen Gartengründe, die nicht für öffentliche Verbauung beansprucht werden, für die Dauer von 15 Jahren und mehr festgesetzt wird.

3. Die Gemeinde Wien stellt den derart seßhaft gemachten Kleingärtnern im Wege ihrer Vereinsleitungen und Organisationen Bauholz und Baumaterial (Zement, Kalk, Sand etc.) entgeltlich so zur Verfügung, daß der Gegenwert in jährlichen Rückzahlungen durch die Vereine an die Gemeinde erfolgen kann.

4. Die feuer- und baupolizeilichen Bestimmungen wären in einer den Bedürfnissen der Kleingärtner entsprechenden Weise abzuändern, so daß es den Kleingärtnern ermöglicht ist, unter der Kontrolle der Behörde auf den gepachteten Grundstücken kleine Wohnhäuser zu errichten und auch zu bewohnen.

5. Die Gemeinde Wien, die Landes- und Staatsregierung werden dringend gebeten, sämtliche in ihrem Besitz befindlichen unverbauten Gründe in Wien und der näheren Umgebung, sofern dieselben nicht für öffentliche gemeinnützige Verbauung bestimmt sind, einer zu schaffenden Zentralstelle, bestehend aus Vertretern aller einschlägigen Organisationen, zu überweisen, zu dem Zweck, dieselben im gesetzlichen Erbpachtweg an Kleingärtner aufzuteilen.

6. Die von der Gemeinde Wien eingesetzte Fünfzehnerkommission zur Beratung der landwirtschaftlichen Frage entspricht einem lang gehegten Wunsch der Kleingärtner Wiens. Die Vorbedingung für ein gedeihliches Wirken derselben erblickt der Kleingärtner in der Beziehung ständiger Experten aus den Reihen der Kleingärtnerorganisationen. Ein weiteres Mittel zur Förderung der gemeinnützigen Bestrebungen der Nahrungsmittel produzierenden Kleingärtner sieht die Versammlung in der weitestgehenden Ausgestaltung des städtischen Landwirtschaftsamtes.

7. Der Kleingärtner tag fordert die Ausgestaltung des Enteignungsgesetzes in der Weise, daß alle Grundflächen, die derzeit nicht benützt werden, öffentlichen Zwecken nicht dienstbar gemacht sind, im aller kürzesten Wege in den Gemeindebesitz übernommen und der volkstümlichen Verwertung und Ausnützung im Sinne der Kleingärtnererei zugeführt werden.“

Diese Resolution umfaßt eine Reihe der Forderungen, welche auch heute noch, ausgebaut und durch neue Ziele ergänzt, von der Kleingärtner- und Siedlerschaft vertreten werden. Inspektor Siller vom städtischen Landwirtschaftsamt, der spätere Leiter der amtlichen Kleingartenstelle, konnte darauf hinweisen, daß auf Grund der Erhebungen es 40.000 Kleingärtner um Wien gebe; während im Jahre 1918 noch über 1000

Waggon Gartenprodukte eingeführt werden mußten, sei eine solche Einfuhr im Jahre 1919 infolge der Kleingärtnerarbeit überflüssig geworden. Inspektor Siller brachte die Zusage der Gemeinde Wien, den Kleingärtnern Boden zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Tagung sprach auch Schulz von der „Freien Vereinigung der Schrebergärtner“, die kurze Zeit auch eine Zeitung herausgegeben hat. Da diese Vereinigung sich nicht darauf beschränkte, ausschließlich die Wirtschaftsinteressen der Kleingärtner aller Richtungen zu vertreten, sondern parteipolitische Gesichtspunkte wirksam werden ließ, hat sie sich nicht lange halten können. Auch Schulz forderte Pachtbegünstigungen aller Art. Es muß als eine Wirkung der organisierten Bewegung bezeichnet werden, daß im Staatsamt für Volksernährung eine Zeitlang eine Schrebergartenstelle im Rahmen der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle bestanden hat. Im Jahre 1919 fand die erste Kleingartenausstellung statt, die bereits sehr sehenswerte Ergebnisse lieferte; in den nächsten Jahren wurde diese sehr populäre Ausstellung weiter ausgestaltet, wobei neben der städtischen Kleingartenstelle der Verband die Hauptorganisationsarbeit leistete.

Neben der Zeitschrift gab der Verband 1919 ein „Jahrbuch für Schrebergärtner“ heraus. Die starke Ausbreitung der Bewegung nötigte den Verband zu einer Ausgestaltung seiner Organisation. Er änderte seinen Namen in „Zentralverband der Kleingärtner- und Siedlungsgenossenschaften“ um und bestrebte sich, die verschiedenen nebeneinander herlaufenden Bemühungen, neue Organisationen zu gründen, einheitlich zusammenzufassen. Starke Kleingärtnervereine, wie der von Altmannsdorf-Hetzendorf, der zur Siedlung überging, drohten die noch unentwickelte Verbandsorganisation zu sprengen, wenn nicht ein größerer Spitzenverband mit noch umfassenderen Zielen gegründet würde. Der geschäftsführende Obmann B a i e r machte mehrfach den Versuch, zusammen mit dem Obmann Z i p f i n g e r diese erweiterte Verbandstätigkeit innerhalb des alten Rahmens zu ermöglichen. Dies war aber nicht durchführbar, es mußte zu einer wesentlichen Vergrößerung der Gesamtorganisation geschritten werden.

Als Einleitung dieser Maßnahme wurde Adolf Müller, der Obmann von Altmannsdorf-Hetzendorf' und Obmannstellvertreter des Hauptverbandes für Siedlungswesen, zum geschäftsführenden Obmann des Zentralverbandes der Kleingärtner- und Siedlungsgenossenschaften und zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gartensiedlung gewählt.

Als Obmann einer sehr erfolgreichen Siedlungsgenossenschaft, die zwei Gartenstädte in Angriff nahm, hat er von vornherein im Sinne freigewerkschaftlicher Organisationsarbeit die Schaffung einer alle Kleingärtner und Siedler umfassenden Zentralstelle im Sinne der beiden von ihm vertretenen Organisationen in Angriff genommen. Der gelegentlich von Übelwollenden in den Vordergrund gerückte Gegensatz von Siedlern und Kleingärtnern sollte nun endgültig überbrückt werden. Dies Unternehmen muß als restlos gelungen bezeichnet werden. Die von verschiedenen Seiten begonnene Organisation der Siedler und Kleingärtner wurde nun einheitlich gestaltet und hat wohl für einige Zeit eine abschließende Form gefunden, welche geeignet erscheint, als Teil noch größerer Verbandsbildungen fernerhin eine gedeihliche Wirkung auszuüben.

Der eben erwähnte Hauptverband war eine junge Gründung, an der auch das seit dem Jahre 1920 unter Leitung Dr. Johann Joachims stehende „Forschungsinstitut für Gemeinwirtschaft“ mitwirkte. So wie das Forschungsinstitut den Bauarbeitern beratend zur Seite stand, als sie die gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ gründeten, beteiligte es sich an der Gründung des Hauptverbandes für Siedlungswesen. Zum ersten Obmann des Hauptverbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen wurde Karl Janotta gewählt; Adolf Müller war zunächst Schriftführer, dann stellvertretender Obmann des Hauptverbandes. An der Gründung und Entwicklung des Hauptverbandes für Siedlungswesen war Dr. Hans Kampffmeyer beteiligt, der über Einladung des Forschungsinstituts für Gemeinwirtschaft Vorträge in Wien gehalten hatte, die den Anlaß gaben, daß dieser bekannte Vertreter der Gartenstadtidee dauernd für Österreich gewonnen wurde. Eine Organisation geistiger Arbeiter hatte den ersten Anstoß dazu gegeben, den Hauptverband ins Leben zu rufen, welche nicht nur Siedlungsgenossenschaften und Kleingartenvereine, sondern auch sonstige Vereine und Verbände umfaßte, welche sich für das Siedlungswesen interessierten. Dieser glückliche propagandistische Gedanke hat sich bewährt und zeigt noch heute seine organisatorischen Auswirkungen.

Eine Zeitlang gehörte auch der Reichsverband der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaften dem Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen an, dessen Obmann Fickert Vorsitzender des Finanzausschusses des Hauptverbandes war. Der Reichsverband schied aber bald aus, weil er, der sich große Verdienste um die Baugenossenschaften erworben hat, die neuen Wege, die der Siedlungsverband einschlug, nicht billigte, sondern an den überkommenen Grundsätzen einer vergangenen Periode festhalten wollte. Der Hauptverband für Siedlungswesen ebenso wie der spätere Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen haben von Anfang an grundsätzlich mehrere Bau- und Siedlungsformen nebeneinander anerkannt, wenn fallweise eine Überprüfung der jeweiligen Bauform stattfindet. Insbesondere hat der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen immer das Einküchenhaus als die technisch fortgeschrittenste Form des Hochhauses begünstigt, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, daß technische Gemeinsamkeit von Menschen seelische Gemeinsamkeit voraussetzt, wie sie heute nur in Arbeitsgenossenschaften nach jahrelangem Zusammenleben erreicht wird. Es ist kein sehr aussichtsreiches Beginnen, zusammengewürfelte Einzelfamilien in einem Hause zu vereinigen und nun zu erwarten, daß sie einen guten Verwaltungskörper abgeben werden. Die Einküchenhäuser entbehren allzu leicht wahrer Selbstverwaltung und werden nicht selten zu einer Art kleinbürgerlicher Großpension. Als Ledigenheime sind sie der Gefahr ausgesetzt, daß die jüngeren Männer zum Teil wegheiraten, so daß allmählich Greisenasyle entstehen, deren Selbstverwaltung manches zu wünschen übrigläßt. Bisher stehen die Arbeiter dem Einküchenhaus zögernd gegenüber, nicht zuletzt auch deshalb, weil eine durch Einkommenschwankungen notwendig werdende Anpassung der Lebensweise durch Gleichbleiben der Generalregien (Warm- und Luftheizung usw.) im Einküchenhaus unmöglich ist. Soll das Einküchen-

haus für breite Massen erstrebenswert werden, dann ist neben Stabilisierung der Einkommen wohl die Arbeitsgenossenschaft als Durchgangsorganisation Voraussetzung. Es ist kein Zufall, daß gerade die Siedlungen ganz von selbst zur Schaffung von Zentralwirtschaften neigen, Genossenschaftshäuser errichten, deren Küchen immer mehr Siedler verpflegen dürften, abgesehen von den gemeinsamen Wascheinrichtungen, Kindergärten und ähnlichen Maßnahmen. Wo es aber möglich ist, sollte man Hochhäuser durch entsprechende genossenschaftliche Vorbereitung als Einküchenhäuser errichten. Im übrigen aber glaubt die Siedlerschaft, daß in absehbarer Zeit es der Wille der breiten Massen und daher auch der Wille der ausführenden gesellschaftlichen Organe sein werde, Neubauten in immer größerem Umfang in Form von Siedlungen zu errichten, deren Träger Genossenschaften zu sein hätten. Der Hochbau kommt dieser Anschauung nach nur dann in Frage, wenn ganz besondere lokale Umstände für ihn sprechen. Der Freiheitsdrang der Arbeiter- und Angestelltenschaft strebe aber offensichtlich den Siedlungen zu, wo eine einwandfreie Entwicklung der Kinder und ein glückliches Leben aller gesichert sei. Die Kleingärtner- und Siedlerschaft weiß, daß sich übergenug Anwärter finden würden, um in Siedlungsgenossenschaften mitzuarbeiten, wenn es auch gelte, zehntausend neue Wohnungen zu errichten. Für jene, die aus irgendwelchen Gründen Stadtwohnungen in Hochhäusern bevorzugen, würden auf diese Weise Unterkünfte frei. Außerdem haben Hauptverband und Österreichischer Verband den Reichsverband und die außerhalb desselben stehenden Baugenossenschaften immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß Staats- und Gemeindegzuschüsse in diesen krisenhaften Zeiten etwas Unsicheres seien, und es daher als bedenklich bezeichnet werden müßte, Großanlagen zu beginnen, die dreißig, fünfzig und mehr Wohnungen umfassen. Ein angefangener Bau von dreißig Wohnungen ist unbenützlich, wenn nicht alles fertig ist, dagegen kann eine Siedlung von dreißig Häusern beim zehnten Haus stecken bleiben, ohne deshalb unbewohnbar zu sein. Noch kleinere Einheiten gestatte der Kernhausbau, über den wir im folgenden auch berichten werden. Allen diesen Erwägungen gegenüber verhielt sich der Reichsverband ablehnend, wenn auch eine seiner Genossenschaften, „Mein Heim“, frühzeitig eine Siedlung anstrebte. Er wurde auch nicht durch den Hinweis darauf gewonnen, daß der Siedlungsbau die Anwendung sparsamer Bauweisen und viele andere Sparmaßnahmen ermögliche. Seine Vertreter haben bis zuletzt auch in öffentlichen Tagungen sich scharf ablehnend gegen die vom Verband gewählte Form der Siedlungsbewegung ausgesprochen. Hingegen hat eine ganze Reihe Baugenossenschaften sich dem Wandel der Zeiten angepaßt und neben ihren Großhausplänen den Bau von Siedlungen in Angriff genommen; sie traten zum Teil dem Hauptverband beziehungsweise dem Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen bei. Einzelne gehören sowohl dem Reichsverband als auch dem Österreichischen Verband an. Die Hauptstütze des Reichsverbandes ist die Südbahnerbaugenossenschaft, die, über ganz Österreich verbreitet, ihre Sonderziele verfolgt. Weil sie nirgends mit den Gemeinden in nähere Beziehungen treten kann, ist sie mehr als andere Genossenschaften auf den Bund angewiesen und hat mit dazu beigetragen, daß der Reichsverband für die allgemeine Bundeswohnzwecksteuer eintrat, womit er sich in Gegensatz zum Öster-

reichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen setzte. Dieser ging von der Erwägung aus, daß von agrarischen Gebieten keine Mittel für die wohnungsarmen Städte aufgebracht würden, wohl aber würden auch diese Gebiete auf die Verteilung der Gelder, die aus einer Bundeswohnzwecksteuer einfließen, entscheidenden Einfluß nehmen. Der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen stellte die naheliegende Forderung auf, die städtischen Massen in Wien, St. Pölten und anderen Gemeinden sollten über die Wohnzwecksteuer, die sie selbst zahlen, auch selbst verfügen. Daraus ergibt sich, daß der Verband immer für die Gemeindevohnzwecksteuer eingetreten ist. Auf die Dauer wird aber die Trennung in diese beiden Verbände wohl nicht aufrechterhalten bleiben können, zumal der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen als Nachfolger des Hauptverbandes auch reine Baugenossenschaften als Mitglieder aufnimmt, um den gesamten genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau zu vereinigen.

Der Hauptverband für Siedlungswesen hat eine ganze Reihe organisatorischer Maßnahmen angeregt und wichtige Vorarbeiten für die spätere Zusammenfassung der Kleingarten- und Siedlungsbewegung geleistet. Zusammen mit dem Forschungsinstitut für Gemeinwirtschaft hat der Hauptverband für Siedlungswesen, in dessen Leitung auch Dr. Hans Kampffmeyer eingetreten war, die Gründung einer „Gemeinnützigen Siedlungs- und Baustoffanstalt gemeinwirtschaftlichen Charakters“ in die Wege geleitet. Der ursprüngliche Gedanke war der, daß zunächst der Hauptverband für Siedlungswesen und die ihm nahestehenden Organisationen ein „Wirtschaftssyndikat“ bilden sollten, welches mit der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine zu einem Vorsyndikat zur Gründung der Siedlungs- und Baustoffanstalt zusammentreten sollte, dem später Gemeinden und Bund beizuzuziehen wären.

Am 19. März 1921 wurde das Wirtschaftssyndikat mit einem Kapital von drei Millionen Kronen gegründet. Nun folgten die weiteren Verhandlungen mit der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine, an denen sich Direktor Hermann Oppenheim vom Kreditinstitut für öffentliche Arbeiten und Unternehmungen beteiligte, der überhaupt der ganzen Siedlungsbewegung das größte Interesse entgegenbrachte und heute noch Vorsitzender des Überwachungsausschusses im Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen ist. Dem Wirtschaftssyndikat gehörten an: der Hauptverband für Siedlungswesen, der Bauarbeiterverband, der „Zentralverband der Kleingärtner- und Siedlungsgenossenschaft Österreichs“, welcher Mitglied des Hauptverbandes war. Auch Beitritt weiterer Genossenschaften war vorgesehen. Es kam auch zum Abschluß des Vertrages über das Vorsyndikat; doch verlangte kurz darauf die Großeinkaufsgesellschaft die Auflösung der Vereinbarung, was schließlich auch das Ende des Wirtschaftssyndikats bedeutete. Damit war aber diese Aktion nicht beendet, es gelang vielmehr durch das Eingreifen der Sozialisierungskommission und des Zentralverbandes für Gemeinwirtschaft und die Bemühungen des Dr. Ellenbogen und der Dr. Käthe Pick-Leichter die Vorarbeiten für die Schaffung der „Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt“ (Gesiba) zu verwerten, deren Kapital von 30 Millionen Kronen zu gleichen Teilen der Österreichische

Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen, die Gemeinde Wien und der Bund aufbrachten. Präsident wurde Dr. Julius Deutsch; Direktoren: Dr. Ing. Hermann Neubacher, Hofrat Ing. Max Setz, Direktorstellvertreter Julius Blum. Abgesehen von den genannten drei Trägern der Gemeinwirtschaftlichen Anstalt wurde auch dem Bauarbeiterverband von vornherein Sitz und Stimme in der Leitung der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt („Gesiba“) eingeräumt. Die große Bedeutung dieses Unternehmens ist vor allem auch darin zu suchen, daß es durch Fürsorge für bestimmte organisierte Abnehmer in hohem Maße sich wahrhaft gemeinwirtschaftlich betätigen kann.

Der Konzentrationsprozeß auf dem Gebiet des Siedlungs- und Kleingartenwesens kam weiter darin zum Ausdruck, daß der Zentralverband der Kleingärtner- und Siedlungsgenossenschaften Österreichs mit dem Hauptverband für Siedlungswesen eine Vereinbarung dahingehend traf, daß in Hinkunft die bisher vom Zentralverband herausgegebene Zeitschrift „Der Gartenfreund“ nunmehr als „Der Siedler“, Zeitschrift für Kleingärtner, Siedler und Wohnungsreformer, von April 1921 an erscheinen sollte, herausgegeben im Auftrag des Hauptverbandes für Siedlungswesen und vom Forschungsinstitut für Gemeinwirtschaft. Er wurde im Jahre 1922 in „Siedler und Kleingärtner“, Zeitschrift für Kleingärtner, Siedler, Kleintierzüchter und Wohnungsreformer, umbenannt.

Am 3. April 1921 konnte bereits die Öffentlichkeit feststellen, welche neue Kraft die Siedlungs- und Kleingartenbewegung durch das Zusammen-treten so vieler Organisationen gewonnen hatte. Die hingebungsvolle Arbeit des Organisationsausschusses, an dessen Spitze Adolf Müller stand, ermöglichte eine der gewaltigsten Demonstrationen, die Wien seit einer Reihe von Jahren gesehen hatte. Mit Wagen, Automobilen und Musik rückten die Kleingärtner und Siedler an, die im Zuge charakteristische Tafeln mit ihren Forderungen trugen: „Was ihr der Siedlung gebt, erspart ihr an Arbeitslosenunterstützung.“ „Gebt uns Land, Holz und Stein, wir machen Brot daraus.“ In dem Zuge traten besonders hervor die Kriegsbeschädigten, die Siedlungsgenossenschaft Altmannsdorf-Hetzendorf und andere der großen Organisationen. Auch der Reichsverband für Siedlungen der öffentlichen Angestellten hatte sich mit einer stattlichen Zahl eingestellt, ebenso der Bund der Industrieangestellten: Kurz nach 9 Uhr war der große Rathausplatz vollkommen von Menschen bedeckt. Die Bedeutung, welche die Kleingarten- und Siedlungsbewegung bereits gewonnen hatte, kann daraus ermessen werden, daß Bürgermeister Reumann im Namen der Stadt Wien die erschienenen Massen begrüßte und ihnen die volle Unterstützung des Gemeinderates und der städtischen Ämter verhiess. In der damals beschlossenen Resolution wurden Wohn- und Wirtschaftssiedlungen gefordert, ein weitgehendes und rasches Enteignungsverfahren, Beistellung aller für Siedlungen notwendigen Baustoffe, Geräte, Maschinen und sonstiger Hilfsmittel, und wo es erforderlich ist, die energische Kontrolle ihrer Erzeugung; weiter die Beistellung ausreichender Geldmittel durch Bund, Länder und Gemeinden, die Errichtung einer Siedlungsbank und weitgehende Heranziehung der Kredit- und Geldinstitute für Siedlungszwecke. Für diese Forderungen traten Männer verschiedenster Richtung, unter anderen auch Peter Westen, ein, der im Einvernehmen mit dem

Hauptverband für Siedlungswesen ein Rahmenprogramm für die Siedlungsaktion ausarbeitete, das im großen und ganzen den obigen Forderungen entsprach. Alle diese Bestrebungen wurden wirklich energisch nur von der Gemeinde Wien dauernd gefördert, während, wie wir sehen werden, der Bund immer mehr von der Siedlungs- und Kleingartenbewegung abrückte.

Der Hauptverband für Siedlungswesen widmete sich aber nicht nur diesen großen Problemen, sondern nahm auch tatkräftig die Kleinarbeit auf dem Gebiet der Gartenkultur in Angriff. Er stellte Paul Vogt als Zentralgartenbauinspektor an, damit die Gartenwirtschaft planmäßig betrieben werde. Der Zentralverband der Kleingarten- und Siedlungsgenossenschaften hat diese Bestrebungen dadurch unterstützt, daß er die Mittel für die Errichtung eines Schulgartens zur Verfügung stellte. Außerdem wurde der Versuchsgarten des Herrn Groß dem „Hauptverband“ damals gewidmet. Der Hauptverband war anfangs dadurch gehemmt, daß nicht ausreichende Geldmittel zur Verfügung standen, von Monat zu Monat zeigten sich aber die Erfolge der Organisation. Die Siedlungs- und Kleingartenbewegung wurde immer populärer, nicht wenig trug dazu das von Hans Kampffmeyer entworfene Siedler- und Kleingärtnerzeichen (Richtscheit durchkreuzt von Spaten) bei, welches vom Architekten Loos in jene gedrungene Form gebracht wurde, die heute allen durch das Verbandsabzeichen bekannt ist.

Es bestanden nun zwei große Verbände nebeneinander, die im großen und ganzen dieselben Ziele verfolgten: der Zentralverband der Kleingärtner- und Siedlungsgenossenschaften, der in erster Reihe Kleingartenvereine, aber auch Siedler umfaßte — hat er doch, wie wir sahen, die Siedlungsgenossenschaft Gartensiedlung ins Leben gerufen — und der Hauptverband für Siedlungswesen, welcher neben Siedlungsgenossenschaften und Siedlungsfreunden auch Kleingartenvereine zu seinen Mitgliedern zählte, ja sogar den Zentralverband selbst. Es war daher naheliegend, daß die beiden Organisationen sich vereinigten und den Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen bildeten, der im September 1921 ins Leben gerufen wurde. Alles war darauf abgestellt, den Zusammenschluß zu erleichtern, indem alle Versammlungen, alle Ausschüsse und der Vorstand paritätisch eingerichtet wurden, um den Siedlern und Kleingärtnern unabhängig von ihrer Zahl eine gleich starke Vertretung zu sichern. Zunächst gab noch das Forschungsinstitut für Gemeinwirtschaft dem Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen wie früher dem Hauptverband Unterkunft in seiner Kanzlei, Herrngasse 23. Bald aber übersiedelte der neue Österreichische Verband in die Räume des früheren Zentralverbandes, Wien XV, Moeringgasse 7. Anfangs blieb der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen mit der Gartensiedlung und der Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaft durch Personal- und Bürounion vereinigt, die erst im weiteren Verlauf aufgehoben wurde.

Die Vereinigung der beiden Verbände zum Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen, mit dessen Leitung als geschäftsführender Obmann Adolf Müller betraut wurde, dem zunächst Zipfinger, Janotta, Kampffmeyer, später Szabo, Morawitz und andere als Obmannstellvertreter zur Seite standen, erwies sich als eine glückliche organisatorische Maßnahme. Diese Spitzenorganisation

der Kleingärtner und Siedler umfaßt gegen 30.000 Einzelpersonen, die sich auf mehr als 250 angeschlossene Vereine und Genossenschaften verteilen. Sie ist damit eine der größten wirtschaftlichen Interessenvertretungen auf freigewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Grundlage. Als einzige Vertretung der Kleingärtner und Siedler ganz Österreichs, deren lokale Sonderwünsche in den Landesorganisationen zum Ausdruck kommen, sichert sie ein wirklich solidarisches Vorgehen aller angeschlossenen Vereine und Genossenschaften, die sich immer häufiger auch in Fragen der inneren Verwaltung an den Verband um Hilfe wenden, der überdies nicht selten als Schiedsrichter herangezogen wird. Der Verband wahrt aber nicht nur die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Gesamtheit, Behörden und Einzelpersonen, sondern er ist auch bemüht, die wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse seiner Mitglieder unmittelbar zu befriedigen: durch Organisation der Warenbeschaffung, Anfertigung von Plänen und Entwürfen, durch Unterricht und Belehrung wie durch Beschaffung finanzieller Hilfe.

Organisation und öffentliche Wirksamkeit des Verbandes.

Der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen wurde bereits früh der öffentlichen Kleingarten- und Siedlungsfürsorge eingeschaltet und als eine Art Selbstverwaltungskörper behandelt, wie wir sie ja in England und auch in Deutschland antreffen. Der bürokratische Apparat übernimmt nur jene Aufgaben, die ihm unbedingt zufallen müssen. In Österreichs junger Demokratie sind solche Gebilde jüngeren Ursprungs und werden erst allmählich allgemein anerkannt.

Ebenso wie in anderen Staaten ist auch bei uns die Kleingarten- und Siedlungsfürsorge vor allem Aufgabe der Gemeinden, während dem Staate mehr eine ausgleichende Funktion zukommt, vor allem muß er für die volkswirtschaftlich wichtige Bewegung öffentliche Mittel als Zuschuß zu den Aufwendungen der Gemeinden zu beschaffen trachten. Die Kleingärtner und Siedler bekämpfen Nahrungsnot und Wohnungsnot, sie bringen große persönliche Opfer, die Gemeinden stellen Boden und Kredite bei. All das reicht nicht aus, der Staat muß auch beisteuern, um die Bewegung zu fördern. Solange er freilich die Interessen der Besitzenden in erster Reihe vertritt, wird er nur zögernd solchen Forderungen nachkommen, nicht mit jener Bereitwilligkeit wie jene Stadtvertretungen, in denen Arbeiter- und Angestelltenvertreter die Majorität haben.

Eigentliche Träger der ganzen Bewegung sind und bleiben wohl auf lange hinaus die Kleingartenvereine und die wesentlich straffer organisierten Siedlungsgenossenschaften. Wir hätten wohl noch keine Siedlungsbewegung, wenn nicht einzelne Vereine und Genossenschaften auf eigene Faust mit dem Bauen von Wohnungen begonnen hätten. Dem Drängen der Kleingärtner und Siedler ist es zu verdanken, daß Bund und Gemeinde, daß die Volksvertreter im Nationalrat überhaupt für die Siedlungsbewegung gewonnen wurden. Auch die Vertreter der Arbeiterschaft haben lange gezögert, die Siedlungsbewegung als Fleisch von ihrem Fleisch anzuerkennen, obgleich doch die Mehrzahl der Siedler und Kleingärtner Arbeiter und Angestellte sind. Erst die Erfolge, welche Altmannsdorf-Hetzendorf, die Gartensiedlung, die Invaliden und andere Gruppen in Wien erzielten, haben zur Anerkennung der Siedlungs- und Kleingartenbewegung als eines Teils der Arbeiter- und Angestelltenbewegung Österreichs geführt.

Es war in erster Reihe die Gemeinde Wien, welche sehr große Aufwendungen für die Kleingärtner und Siedler machte und ihnen eigene Amtsorgane zur Verfügung stellte. Zunächst wurde die Kleingartenstelle ins Leben gerufen. Was seit Jahren unter ganz anderen Gesichtspunkten

zur Kriegszeit begonnen worden war, wurde nun im Rahmen einer Aufbauaktion der Gemeinde Wien ausgestaltet und auf gänzlich neue Grundlagen gestellt. Das Siedlungsamt wurde wesentlich später als die Kleingartenstelle geschaffen, und erst allmählich mit ihr in nähere Verbindung gebracht, um eine einheitliche Kleingarten- und Siedlungspolitik zu ermöglichen. Heute unterstehen beide Ämter dem amtsführenden Stadtrat Weber, der bei der Führung der Kleingartenangelegenheiten vom Gemeinderat Hofbauer unterstützt wird, der Vorsitzender des Kleingartenunterausschusses der Gemeinde Wien ist. Die Leitung der Kleingartenstelle wurde, wie erwähnt, dem Inspektor Siller übertragen. Als von der Amtsstelle eine besondere Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgetrennt wurde, ernannte ihn die Gemeinde zum Direktor dieses neuen Unternehmens; er behielt gleichzeitig die Führung der Amtsgeschäfte, erhielt aber zur Unterstützung als Stellvertreter Brabeneč, der gleichzeitig im Siedlungsamt tätig ist und so beide Ämter enger miteinander verbindet. Das Siedlungsamt war aus dem Siedlungsreferat herausgewachsen, mit dem Gemeinderat Scheubald nach dem Umsturz Dr. Max Ermers betraut hatte, der voll Begeisterung und Hingabe eine sehr wirksame Propaganda für die Siedlung als kulturelle Erscheinung entfaltete und die ersten Ansätze zu einem organisatorischen Zusammenarbeiten von Siedlern und Gemeinde schuf. Zunächst waren die Siedlungsangelegenheiten ebenso wie die Kleingartenangelegenheiten der sozialpolitischen Abteilung zugeteilt, weil es sich vor allem um dauernde Kulturpflege handelt. Kurze Zeit wurden sie der Bauabteilung (amtsführender Stadtrat Siegel) überwiesen, von der Erwägung aus, daß die Baukontrolle an erster Stelle stehe. Es zeigte sich aber im weiteren Verlauf, daß die siedlungspolitischen Bestrebungen vor allem umfassender gesellschaftstechnischer Natur sind, weshalb denn auch das Siedlungsamt, welches aus dem Siedlungsreferat entstanden war, wieder der Abteilung für Sozialpolitik eingefügt wurde, wo die Kleingartenstelle immer verblieben war. Wohnungsamt, Siedlungsamt und Kleingartenstelle sind so in einer Hand vereinigt. Zum Leiter des neuen Siedlungsamtes wurde Dr. Hans Kampffmeyer ernannt, der seit einer langen Reihe von Jahren in Deutschland eine allgemein anerkannte Wirksamkeit auf dem Gebiete der Gartenstadtbewegung entfaltet und eine Reihe von Gartenstädten ins Leben gerufen hatte. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Siedlungsbewegung eine durchaus moderne technische Bewegung sei, jedem äußeren Schein abhold, regte Kampffmeyer die Bestellung des bekannten Architekten Loos, den Vertreter dieses Standpunktes, zum Chefarchitekten des Siedlungsamtes an, während Oberbaurat Münster mit der Leitung der Bauabteilung betraut wurde. Im Siedlungsamt konzentriert sich die gesamte Siedlungsfürsorge, die Bodenbeschaffung, die Baukontrolle, die Kreditverteilung, abgesehen davon, daß von diesem Amt wertvolle Anregungen aller Art ausgegangen sind.

• Siedlungsamt und Kleingartenstelle arbeiten zusammen, um ein einheitliches Programm zu verwirklichen. Im Sinne der besten Überlieferungen der Stadt Wien, die sich einen Wald- und Wiesengürtel in vorbildlicher Weise geschaffen hatte, traten die Stadträte Weber und Siegel sowie die Gemeinderäte Hofbauer und Scheu als verantwortliche

Vertreter der zuständigen Amtsbereiche dafür ein, daß um Wien ein Kleingarten- und Siedlungsgürtel gelegt werde, dessen Ausgestaltung den jeweiligen Verhältnissen anzupassen wäre. Kleingartenzonen sollten durch lange Zeiträume den Kleingärtnern überlassen bleiben, Siedlungszonen die Stadterweiterung aufnehmen. Ein so gewaltiger Plan, der auf Jahrzehnte hinaus die Kleingarten- und Siedlungsentwicklung bestimmen soll, ist die geeignete Grundlage für eine wirklich intensive Förderung der Kleingarten- und Siedlungsbewegung. Durch ihn wurde öffentlich anerkannt, daß es sich für die Gemeindeverwaltung nicht um eine Übergangsmaßnahme handle, sondern um die Anerkennung einer dauernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einrichtung, die sich auf die Kleingartenvereine und Siedlungsgenossenschaften und ihre Spitzenorganisation stützt.

Die Gemeinde stellte vor allem den Kleingärtnern und Siedlern Boden bei. Das reichte aber nicht aus. Es mußte auch die Materialbeschaffung einheitlich organisiert werden, was in großem Stil zu machen die Kleingärtnerschaft allein viel zu schwach war. So sorgte denn die Kleingartenstelle dafür, daß die Kleingärtner Sämereien, Holz, Werkzeuge und vieles andere zu möglichst billigen Preisen erhielten. Ihr überwies die Gemeinde Geldmittel, um Wasserleitungs- und Einzäunungskredite zu gewähren. Diese Kreditgewährung, die vom Finanzreferenten Stadtrat Breitner zu jeder Zeit begünstigt wurde, erfolgt durch den Kleingartenunterausschuß der Gemeinde Wien, in dem aber nicht nur die Vertreter der städtischen Ämter, sondern auch die Vertreter des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen sitzen.

Auch sonst war die Kleingartenstelle mit Erfolg bestrebt, solange die Verbandsorganisation zu schwach war. für Belehrung und Anregung aller Art zu sorgen und die reine Verwaltungstätigkeit aufs glücklichste zu ergänzen.

Je mehr der Verband sich aber entwickelte, um so ausgedehnter wurde seine Wirksamkeit auf diesen Gebieten und die Kleingartenstelle wurde im Sinne einer durchaus modernen Verwaltungsorganisation eine Stelle, die beratend und fördernd eingreift, wo es nötig ist, Grundverteilung regelt, im übrigen sich aber des Verbandes als vermittelnder Stelle bedient. Es sei nur an die Organisation der Straßenkehrrichtverteilung durch den Verband erinnert, an die Heranziehung der Gartenfachleute des Verbandes zu den Begehungen des gemeinderätlichen Unterausschusses, welche regelmäßig unter Leitung des Gemeinderates Hofbauer erfolgen. Das gesamte Unterrichtswesen, die regelmäßige Belehrung der Kleingärtner durch Besichtigungen ist vom Verband übernommen worden. Die Zusammenarbeit des Verbandes mit der Kleingartenstelle ist dadurch aufs glücklichste ermöglicht, daß Vertreter der städtischen Ämter im Vorstand des Verbandes sitzen.

Von ähnlicher Art wie die Kleingartenstelle ist das Siedlungsamt der Stadt Wien, das ebenfalls als neue und moderne Amtsstelle von vornherein mit der Organisation der zu Verwaltenden Hand in Hand arbeitete und fürsorgend, beratend sich betätigte. Das Siedlungsamt hat auch stets den

Grundsatz vertreten, daß die Siedlungsgenossenschaften als die berufenen Träger der Wohnbautätigkeit in ihrer Autorität den Mitgliedern gegenüber zu stützen seien. In den Siedlungen sollen neue Gemeinschaften entstehen, geschlossene Vorstädte mit eigenen Wirtschaftseinrichtungen. Siedlungsamt und Verband sind Vorkämpfer der modernen Genossenschaftsbewegung, die, von der ursprünglichen Selbsthilfe ausgehend, heute die Idee der planmäßig arbeitenden Organisationen vertritt, welche Aufgaben gesellschaftlicher Selbstverwaltung übernimmt. Die Mitarbeit des Siedlers beim Bau, die Mitarbeit bei der Verwaltung liegt durchaus in der Entwicklungsrichtung; sehen wir doch auch die Mieterbewegung der Errichtung von Hausschaften zustreben, in denen Vertreter der organisierten Mieter zunächst eine Mitwirkung an der Verwaltung erkämpfen werden, bis sie zur reinen Selbstverwaltung übergehen können. Die Genossenschaftsidee setzt sich aber auch innerhalb der Siedlungen in der Weise durch, daß die Errichtung kleiner Läden entfällt, hingegen den Konsumvereinsfilialen die Versorgung aller Mitglieder mit allem Tagesbedarf übertragen wird. Die Amtsstelle wurde zur Mitarbeiterin an dem neuen Gebäude genossenschaftlicher Selbstverwaltung, das noch lange nicht vollendet ist. Wir sehen, wie von allen Seiten her Zentralorganisationen solcher Selbstverwaltungskörper entstehen, welche die Entstehung einer alles umspannenden Stelle nahelegen, die im Sinne eines Wirtschaftsplanes auch das Wohnungs- und Bauwesen regeln wird.

Den Verwaltungsstellen stehen zwei Wirtschaftseinrichtungen zur Seite, an denen die Gemeinde Wien führend beteiligt ist: die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt, deren Gründung wir oben andeuteten. Gemeinde Wien, Bund und Österreichischer Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen haben mit gleichen Kapitalteilen die Gründung durchgeführt. Unter Leitung des Direktors Neubacher ist die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt der Kern eines Konzerns geworden. Die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt und durch sie auch der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen ist an den Wiener Holzwerken beteiligt, ebenso aber auch an der Kleingartenstelle der Stadt Wien, Ges. m. b. H., die von der Gemeinde Wien zusammen mit der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt und der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft einer öffentlichen Stelle ins Leben gerufen wurde. Die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt ist so eine Treuhandstelle der Gemeinde sowie der Siedler und Kleingärtner. Die Rücksichtnahme auf die jeweiligen Zahlungsverhältnisse bedeutet eine wichtige finanzielle Hilfe. Auch ist der Konzern der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt sehr erweiterungsfähig. Durch eine Reihe von Aktionen ist die Stellung dieser Wirtschaftsstellen in den Kreisen der Siedler und Kleingärtner eine durchaus gefestigte. Es ist damit zu rechnen, daß gemäß den Wünschen der organisierten Kleingärtner und Siedler und den langgehegten Wünschen des Verbandes aus diesem Konzern auch die zukünftige Siedlungsbank hervorgehen wird.

Es ergibt sich für Wien, zum Teil für Österreich, folgende Gliederung:

1. Organisation und Selbstverwaltung: Verband.
2. Wirtschaftseinrichtungen: Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt und Kleingartenstelle der Stadt Wien, Ges. m. b. H.
3. Amtliche Verwaltung: Siedlungsamt und Kleingartenstelle.

In grundsätzlich ähnlicher Art entwickelt sich die Siedlungs- und Kleingartenpflege in den einzelnen großen Städten. Am weitesten dürfte St. Pölten sein, wo unter Führung des Stadtkämmerers Sedlacek die Kleingarten- und Siedlungsangelegenheiten immer intensivere Berücksichtigung erfahren.

Die Gemeinde Wien hat unentwegt große Geldmittel für die Siedlungen zur Verfügung gestellt, anfänglich mit dem Bund gemeinsam, nunmehr ohne den Bund. Sie hat beschlossen, von allen für Wohnzwecke von ihr aufgewendeten Mitteln 30 Prozent den Siedlungsgenossenschaften zu überweisen. Darüber hinaus hat sie aber selbst den Bau von Bedienstetenwohnungen in Form von Flachbauten mit Gartenanlagen in Angriff genommen, was sicherlich als Erfolg der Siedlungsbewegung zu buchen ist, wenn auch seitens des Verbandes darin immer ein Schönheitsfehler gefunden wurde, daß der Bau von der Gemeinde selbst nicht durch eine Genossenschaftsorganisation ausgeführt wurde. Gerade die Belegung der Wirtschaftsdemokratie ist mit eine Aufgabe des Siedlungsbauwesens, nicht nur die Errichtung von Flachbauten. Daß die Gemeinde die Siedlungsgenossenschaften so tatkräftig unterstützte und die Errichtung von einigen hundert Wohnungen jährlich auf diese Weise ermöglichte, hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die am strafftesten organisierten Siedlungsgenossenschaften ungewöhnlich günstige Ergebnisse der Siedlerarbeit aufweisen konnten. Da die Siedlungsbewegung neue Baumöglichkeiten eröffnete, haben die Bauarbeiter im Gegensatz zu Deutschland die Mitarbeit der Siedler nicht bekämpft. Der Obmann des Bauarbeiterverbandes Meißner und der Sekretär des Verbandes Böhrer haben vielmehr weitblickend von Anfang an die Siedler gefördert und einen Teil der Siedlungsbauten durch ihre Gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ ausführen lassen, die Eigentum des Bauarbeiterverbandes ist. Der Siedlungsbau hat übrigens technisch für eine junge Bauunternehmung den großen Vorteil, daß sie verhältnismäßig wenig Gerüstholz und sonstige maschinelle Einrichtungen beansprucht, in erster Reihe Arbeitsorganisation fordert. Die großen Erfolge der Siedlerarbeit, die große Verbilligung des Wohnungsbaues machte auch auf die nüchternsten Vertreter in der Gemeinde tiefen Eindruck, dazu kamen die Wünsche der breiten Massen, die sich immer mehr dem Siedlungsbau zuwandten, der in Wien ungemein populär geworden ist, dessen Popularität jetzt auch auf die anderen Bundesländer übergreift.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die oft sehr verschlungenen Wege zu schildern, welche die Entwicklung gegangen ist, ehe die heute so klare Organisationsform erreicht wurde, ehe die Gemeinde rückhaltlos und grundsätzlich die selbstverwaltende Tätigkeit der Siedlungsgenossenschaften und des Verbandes anerkannte und regelmäßig in Anspruch nahm. Es ist aber auch heute noch nicht alles derart gefestigt, daß nicht noch manche Ab-

änderungen denkbar wären. Organisationen brauchen, bis sie einigermaßen beharrend werden, immerhin eine Anzahl von Jahren. Im ganzen aber ist die Siedlungs- und Kleingartenorganisation eine der erfolgreichsten der letzten Jahre, ein Beweis dafür, daß in Österreich große Kraftmengen vorhanden sind, die nur darauf warten, sich betätigen zu dürfen.

Der Bund hat der Kleingartenbewegung gegenüber überhaupt keine Stellung eingenommen; außer den Pachtenschutzbestimmungen hat er für die Förderung der Kleingartenwirtschaft, des Unterrichtswesens, der Ameliorationen nichts getan. Aber auch die Siedlungsbewegung hat er nur einige Zeit gefördert und sogar ein Amt hiefür bestimmt. Das geschah so lange, als es schien, die Siedlungsbewegung werde sich in den alten Bahnen der Baugenossenschaften bewegen. Insbesondere fanden alle Bestrebungen bei der Bundesregierung ein geneigtes Ohr, die darauf abzielten, den Siedlern Privateigentum an den Häusern zu verschaffen und eine neue Form des Kleinbürgertums ins Leben zu rufen. Der Bund verhandelte auch nur notgedrungen mit dem Verband und zog ihn als Verwaltungsorganisation überhaupt nicht heran.

Die Bedeutung der Siedlungsbewegung für den Aufbau hat der Bund nicht erfaßt, da er alles von privater Initiative erwartet. Eine Milderung der Wohnungsnot glaubt er durch Aufhebung des Mieterschutzes zu erreichen und durch Auslieferung des Wohnungsbaus an das freie Spiel kapitalistischer Kräfte, obgleich doch in den kapitalistischen Siegerländern eine Bautätigkeit nur insoweit stattfand, als öffentliche Hilfe eingriff. Seit dem Herbst 1922 hat der Bund unter Hinweis auf die Genfer Vereinbarungen fast alle Zuschüsse für das gemeinnützige Wohnungswesen eingestellt und zahlreiche halbfertige Bauten dem Verderben ausgeliefert.

Wir stehen erst am Anfang der Kleingarten- und Siedlungsbewegung. Als Kind der spätkapitalistischen Periode ist sie eine Abwehrbewegung gegen das Leben in den Großstädten, aber dem Zeitgeist entsprechend in Form einer planmäßigen und umfassenden Organisation. Daß die Kleingarten- und Siedlungsbewegung so gut wie ausschließlich von der organisierten Arbeiter- und Angestelltenschaft geführt wird, ist eine Eigentümlichkeit Österreichs, die damit zusammenhängt, daß hier die ganze Bewegung erst in einem so späten Zeitpunkt sich entfalten konnte. In anderen Ländern waren die älteren Ansätze schon überstark entwickelt, in denen Privateigentum, Individualismus und utopistischer Anarchismus kleinbürgerlicher Art vorherrschten, daß eine proletarische Bewegung sich nachträglich eingliedern mußte, während hier die Großorganisation der Arbeiter und Angestellten von vornherein die Führung übernahm, ohne irgendwie die Beteiligung anderer Gruppen zu erschweren, da, wie eine nunmehr langjährige Erfahrung zeigt, die wirtschaftlichen Interessen aller Siedler und Kleingärtner die gleichen sind, gleichgültig, welchen sonstigen Interessen die einzelnen nachhängen mögen.

Daß die Interessen der Siedler und Kleingärtner sich nicht mit denen der Hausherrn, Fabrikanten, Baustoffhändler und Bauunternehmer decken, liegt in der Natur der Sache. Und so kommt es denn auch, daß die Klein-

gärtner und Siedler vor allem von den Gemeindevertretungen mit aller Energie und nachhaltig gefördert werden, in denen die Arbeiter- und Angestelltenvertreter die Majorität haben. In vorbildlicher Weise marschiert dabei Wien an der Spitze. Es kann ja auch bei seinem Riesenbudget für die Kleingärtner und Siedler leichter Aufwendungen machen als die kleineren Gemeinden, die aber vielfach auch die besten Erfolge erzielt haben; man denke nur an St. Pölten mit seinen hervorragenden Kleingärten und seinen unentwegt geförderten Siedlungen. Förderung ließen der Siedlungsbewegung zuteil werden: Traisen.

Die Kleingarten- und Siedlungsorganisation ist verwaltungsmäßig durchaus eine Lokalangelegenheit; seitens des Bundes wäre nur allgemeine Förderung, insbesondere finanzielle Zuschüsse zu verlangen. Im übrigen aber fällt die Förderung der Kleingarten- und Siedlungsbewegung durch Verwaltungsmaßnahmen in die Gemeindekompetenz. Es hängt ja auch allzuviel von den örtlichen Verhältnissen ab. Nur bei einem engen Zusammenarbeiten der organisierten Selbsthilfe und der Verwaltung kann wirklich Ersprießliches geleistet werden. Aufgabe der Gemeinden ist es, den Siedlern und Kleingärtnern bei der Beschaffung von Land entgegenzukommen, bei der Anlage von Wasserleitungen, der Überweisung von Straßenkehrrecht. Anregend und beratend muß die Gemeinde zur Seite stehen, wenn es die Anlage oder Umordnung von Kolonien gilt, damit sich die Gärten und Baulichkeiten einem einheitlichen Städteplan eingliedern. Baubehörde, Siedlungs- und Kleingartenstellen kommen da in Betracht. Der natürliche Träger aller Maßnahmen ist die sich selbst verwaltende Organisation der Kleingärtner und Siedler selbst. Je stärker sie wird, um so mehr tritt die Gemeinde, wie wir dies in Deutschland sehen, in die Rolle eines fürsorglichen Beraters und Anregers.

Die Kleingartenbewegung war von Anfang an auf organisierter Selbsthilfe aufgebaut. Öffentliche Hilfe, die von Gemeinden in mäßigem Umfang geleistet ward, wurde nur hart arbeitenden Gruppen zuteil. Infolge der durch den Krieg und die Mieterschutzverordnung geschaffenen Tatsachen waren die Baugenossenschaften Vereinigungen von Menschen, welche zehn Prozent und weniger des Bauwertes der Wohnungen aufbrachten, um darauf zu warten, daß ihnen die Öffentlichkeit den Rest ergänze. Eine wesentliche Arbeitsleistung wurde von den Mitgliedern der Baugenossenschaften nicht verlangt. Demgegenüber war es eine Neuerung, daß die Siedlungsgenossenschaften die Arbeit ihrer Mitglieder in die Wagschale warfen und in größtem Ausmaß ihre Mitglieder zur Verwaltungsarbeit heranzogen.

Die Siedler und Kleingärtner Österreichs sind vorwiegend Vertreter des Gedankens, daß die breiten Massen der Arbeiter und Angestellten ihre Wohnungen, ihre Gärten im Sinne der Gesamtheit durch eine Großorganisation selbst verwalten sollen unter möglichster Ausschaltung individueller Bereicherungsmöglichkeiten. Langfristige Pachtverträge, Genossenschafts-, womöglich Gemeindegemeinschaften an den Siedlungen sind ihre Forderungen, die in Wien zum Teil erfüllt wurden. Kleingärtner und Siedler wollen unter sich und mit der Gesamtheit Solidarität wahren, sie bekämpfen daher alle Bemühungen, den Einzelnen zu isolieren und ihm gar freies Verfügungsrecht über seinen Boden und sein Haus zu geben. Aus alledem erhellt, daß diese Bewegung grund-

sätzlich mit der gesamten Arbeiterbewegung in gleicher Richtung sich bewegt. So konnte auch die sozialdemokratische Partei die Sache der Kleingärtner und Siedler im Parlament rückhaltlos vertreten, während die christlichsoziale und großdeutsche Partei auf jene Wähler Rücksicht nehmen mußte, die Grundbesitzer, Verpächter, Bauunternehmer, Bodenspekulanten, Baumaterialerzeuger und Baumaterialhändler sind. Einzelne Mitglieder dieser Parteien, wie Nationalrat Angerer oder Gemeinderat Ullreich, die mit den Siedlern und Kleingärtnern fühlen, gehören innerhalb ihrer Parteien zu einer Minderheit, die bei den großen Fragen der Siedlungs- und Kleingartenpolitik ihrer Parteimehrheit weichen muß.

Daß die Siedlungsbewegung führende Bedeutung erlangen werde, zeigte sich erst ganz allmählich, vor allem, als die Siedler erreicht hatten, daß ihre Mitarbeit bei der Aufbringung der Mittel mitberücksichtigt wurde. Wenn Bund und Gemeinde 90 Prozent der Baugelder zur Verfügung stellten, konnte der Siedler die restlichen 10 Prozent in Geld und Arbeit leisten, womit er den Mitgliedern der Baugenossenschaften überlegen war, welche nur Geld aufzubringen bereit waren. An den Großhäusern läßt sich ja auch wenig Mitarbeit der Wohnungsuchenden anbringen. Der Verband vertrat immer den Standpunkt, daß den Siedlern große öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten, aber er hat alles getan, um in Notzeiten auch ohne öffentliche Mittel die Siedlungsbewegung vorwärtszutreiben, weil eine längere Stockung ihr Ende bedeuten würde. Er hat daher in seinem Baubüro Entwürfe machen lassen, welche die Errichtung bewohnbarer, später ausbaufähiger Kernhäuser ermöglichten. Zu einer Zeit, da eine normale Wohnung von ungefähr 80 Quadratmetern etwa 90 Millionen in Großhäusern, etwa 80 Millionen in den üblichen Siedlerhäusern kostete, vermochte das Baubüro des Verbandes ausgebaute Kleinsttypen um 60 Millionen herzustellen. Die durch senkrechte Teilung entstandenen Kernhäuser dieser Type kosteten zur selben Zeit etwa 35 bis 40 Millionen Kronen, und bei Mitarbeit der Siedler noch weniger. Auch das Siedlungsamt der Gemeinde Wien hat sich sehr um die Schaffung geeigneter Kernhaustypen bemüht und einzelne selbst entworfen. In Wien und den Bundesländern ist der Bau solcher Kernhäuser in Angriff genommen worden.

Die Gemeinde Wien hat eine eigene Kernhausaktion ins Leben gerufen. Die Stadträte Weber und Breitner wollten um jeden Preis der Wohnungsnot erfolgreich zu Leibe rücken. Mit den Gemeindebauten und den Krediten an Siedlungsgenossenschaften allein konnte das Auslangen nicht gefunden werden, alles kam darauf an, eine Notaktion ins Leben zu rufen, durch welche die Geldmittel der Siedler und Kleingärtner in erhöhtem Maß für den Wohnungsbau nutzbar gemacht werden könnten. Die Gemeinde Wien übergab fünf Milliarden im Jahre 1923 der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt, damit diese Kernhäuser errichte. Ein Beirat, von Verband und Gemeinde beschickt, sollte Vorschläge erstatten. Die Gemeinwirtschaftliche Anstalt als Treuhänderin der Gemeinde hatte die letzte kommerzielle Entscheidung. Wer eine Wohnung frei macht oder wohnungslos ist und überdies ein Drittel, in Ausnahmefällen nur ein Viertel der Kernhauskosten aufbringt, also einen Betrag von acht bis zwölf Millionen, erhält den Rest auf mehrere Jahre gegen die Zahlung von fünf Prozent

Zinsen kreditiert. Diese Kernhausaktion ermöglicht es jedem, der diesen Betrag aufzubringen vermag, innerhalb 5 bis 10 Wochen zu einer erfreulichen Wohnung von drei Wohnräumen zu kommen, die auf einige Jahre hinaus ihm erwünschte Unterkunft bietet, bis er Mittel zum Ausbau des Kernhauses erhält.

Die Vorbereitungen für diese Kernhausaktion waren vor allem auch technischer Natur. Hier hatte das Baubüro des Verbandes Gelegenheit, unterstützt vom Siedlungsamt, Bedeutsames zu leisten. Die Kosten, welche damit für den Verband verbunden waren, deckte in verständnisvoller Weise zu einem erheblichen Teil die Hilfsmission der Freunde, welche sich der Siedlungs- und Kleingartenbewegung in allen ihren Stadien aufs kräftigste angenommen hatte. Sie war immer bemüht, den Aufbau Österreichs nicht charitativ zu fördern, sondern durch Unterstützung produktiver Arbeit. Sie hat sowohl ganze Siedlungen unterstützt als auch den Kernhausbau Einzelner innerhalb der Vereine und Genossenschaften. Sie hat die Kleintierzucht aufs lebhafteste gefördert und bei mehr als einer Gelegenheit helfend eingegriffen, wenn die Spitzenorganisation durch die schwere Krisenzeit in Not und Bedrängnis kam. Die Kleingärtner und Siedler konnten an diesem Beispiel sehen, welche Bedeutung eine planmäßige, zentral gerichtete Förderung wirtschaftlicher Bestrebungen unter Umständen haben kann. Durch die Hilfsmission der Freunde wurde die Öffentlichkeit des Auslandes auf die Siedler- und Kleingartenbewegung aufmerksam. In einer Reihe englischer Zeitungen und in den Berichten englischer Architekten wurde die österreichische Siedlungs- und Kleingartenbewegung sehr lobend erwähnt, insbesondere der Wille zur Arbeit.

Die angedeutete Kernhausaktion ist freilich nur als Notaktion anzusehen. Es besteht bei ihr immer die Gefahr, daß allzu viele Einzelinteressenten die planmäßige Arbeit stören. Es wird daher in steigendem Maß die Kernhausaktion in den Siedlungen und Kleingartenvereinen gefördert, welche für eine straffe Organisation einige Garantie geben. Die Kernhausaktion wurde eine unabweisliche Notwendigkeit, als auf Grund der Genfer Verträge die Unterstützung der Siedlungsbauten einfach gestrichen wurde. In Wien konnte die Gemeinde zur Not einspringen, aber in den anderen Bundesländern blieb nur der Kernhausbau übrig, zu dem zum Beispiel in Steiermark Fürstenfeld überging. Wir sehen, in weicher verschiedener Art, je nach den jeweiligen Zeitverhältnissen die Kleingärtner und Siedler durch ihre Spitzenorganisation ihr Ziel verfolgen, das unentwegt darauf abzielt, durch Genossenschaften und deren Spitzenorganisation das Bau- und Wohnungswesen zu verwalten, damit aber zugleich die Bodenbearbeitung zu verbinden.

Als Teil der Arbeiterbewegung hat der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen engere Beziehungen zu jenen Organisationen, mit welchen ihn gemeinsame Interessen verbinden. Die Bauarbeiter haben, wie wir sahen, von Anfang an die Siedlungsbewegung gefördert, es war daher naheliegend, daß Vertreter der Bauarbeiter in den Vorstand des Österreichischen Verbandes für Siedlungswesen eintraten. Darüber hinaus wurde aber ein enger organisatorischer Kontakt angestrebt. Die Gelegenheit ergab sich, als die Mieterbewegung aus jenem Stadium heraus-

wuchs, in dem der Rechtsschutz gegen die Hausherrn die Hauptaufgabe der organisierten Mieterschaft war. Als die österreichische Mietervereinigung daranging, die Fragen der Hausverwaltung vor allem ins Auge zu fassen, sowie die Frage der Großreparaturen durch eine öffentliche Stelle unter Kontrolle der Mieterschaft, da war der Augenblick gekommen, in dem sich Mieter, Bauarbeiter und Siedler finden sollten. Die Siedler sind Menschen, die Wohnungen bauen — das verbindet sie mit den Bauarbeitern, sie sind Menschen, die Wohnungen verwalten, das verbindet sie mit den Mietern, sofern diese zu Mieterräten und verwandten Körperschaften fortgeschritten sind. Die drei Organisationen, der Mieterverband, der Bauarbeiterverband und der Siedlerverband, traten im Jahre 1921 zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes zusammen, um fallweise bestimmte Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Dieser zunächst lockere Zusammenschluß sollte später engeren Beziehungen vorarbeiten. Eine Zeitlang trat diese Vereinigung, welche den Namen „Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde Österreichs“ annahm, häufiger hervor. Es wurde in dieser Organisation der Versuch gemacht, den Gegensatz von „Produzenten“ und „Konsumenten“ durch eine übergeordnete Stelle der Wirtschaftsverwaltung zu überbrücken. Solche organisatorische Ansätze sind immer von Wert, wenn man auch ihre Dauerwirkung zunächst nicht überschätzen soll. Die Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde hat deshalb einige Zukunftsaussicht, weil gerade auf dem Gebiet des Wohnungsbaues die Gemeinwirtschaft größere Erfolge erzielen kann. Der Wohnungsbau durch Private ist auf absehbare Zeit infolge des Mieterschutzes unmöglich. Durch die Wohnzwecksteuern werden die Gemeinden zu den finanziellen Quellen des Wohnungsbaues. Nichts ist naheliegender, als daß ein einigermaßen geschlossenes, gemeinwirtschaftliches Gebäude geschaffen wird, welches die Gemeinden, die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt und ihre Konzernunternehmungen sowie die Siedler- und Mieterorganisation umfaßt, den „Grundstein“ als bauausführendes Organ, das Baubüro des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen, als planende und organisierende Stelle.

Während die Siedler die Brücke zu den Bauarbeitern schlugen, schlugen die Kleingärtner die Brücke zu den Landarbeitern. Der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen hat mit dem Landarbeiterverband eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, an der auch das Forschungsinstitut für Gemeinwirtschaft beteiligt ist. Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft, deren Leitung Morawitz, Müller, Kockstein innehaben, ist es vor allem, gemeinsame Unterrichtseinrichtungen zu schaffen, Wohnungsbesichtigungen durchzuführen und den Gedanken der Landarbeitersiedlung zu propagieren. Der Landarbeiterverband hat über Anregung des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen eine eigene Genossenschaft ins Leben gerufen, welche die Aufgabe hat, für Land- und Forstarbeiter Wohnungen zu bauen. Im Burgenland in Kaisersteinbruch werden bereits solche Wohnbauten mit Unterstützung der Landesregierung errichtet. Die Siedlungsbewegung unter den Landarbeitern muß darauf Rücksicht nehmen, daß die Landarbeiter gerade in der Anbau- und Erntezeit beruflich besonders stark beschäftigt sind, so daß die Gartengrundstücke für Landarbeiter neben ihren Häusern nicht sonderlich groß sein können. Dagegen ist die Möglichkeit eigentlicher Wirtschaftssiedlungen bei

den Landarbeitern besonders naheliegend, die Schaffung von Mustergroßbetrieben. Im großen und ganzen hat die Wirtschaftssiedlung innerhalb der österreichischen Siedlungsbewegung keine übergroße Bedeutung erlangt. Es wird aber wohl nicht lange dauern und auch diese Seite der gemeinwirtschaftlichen Bewegung wird Erfolge zeitigen. Die engere Verknüpfung des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen und des Land- und Forstarbeiterverbandes ist dadurch erleichtert, daß außer dem Obmann der Landarbeiter auch der Sekretär Wokroj als Vertreter der Gärtner im Vorstand des Verbandes sitzt, während gleichzeitig der geschäftsführende Obmann der Kleingärtner und Siedler Sekretär der Kleinbauernorganisation ist, welche eine Sektion des Land- und Forstarbeiterverbandes darstellt.

Das Zusammenarbeiten des Land- und Forstarbeiterverbandes und des Kleingärtner- und Siedlerverbandes findet vor allem in der Gartenbaugesellschaft statt, wo Mitglieder beider Verbände mit den Gärtnern und Gärtnergehilfen zur Vertretung gemeinsamer Interessen zusammengetreten sind. Auch diese Organisation, die auf alten Grundlagen weiterbaut, hat günstige Zukunftsaussichten.

Wenn wir das bisher Vorhandene als den Anfang von Größerem betrachten, sehen wir im Sinne der Gildenbewegung eine Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde sowie eine Landwirtschafts- und Ernährungsgilde im Entstehen, es wird von mannigfachen Umständen abhängen, welche Rolle der Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen in diesen beiden Zukunftsorganisationen spielen und welche umfassendere Zentralorganisation beide Gilden einmal in einem größeren Rahmen vereinigen wird, der notwendig ist, um die planmäßige Produktion und Verteilung im Interesse der breiten Masse durchzuführen. Die größten Einzelorganisationen sind für sich außerstande, grundsätzliche, die Leiden der Krisen und anderer großer Wirtschaftserscheinungen zu bannen. Dazu bedarf es viel tiefergehender Eingriffe. Die Verbände müssen froh sein, wenn sie wenigstens teilweise die Deckung des Bedarfs dem Marktgetriebe entziehen und gewisse Übelstände mildern.

Aus dem Gesagten wird jeder die innere Gliederung des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen voll verstehen. Die eigentlichen Träger der Organisation sind, wie schon mehrfach hervorgehoben wurde, Kleingärtnervereine und Siedlungsgenossenschaften, neben welchen als fördernde Gruppen die sogenannten Kleingarten- und Siedlungsfreunde treten, vor allem Gemeinden und Gewerkschaften. Die Vereine und Genossenschaften werden womöglich nach Gebieten zusammengefaßt. Bis jetzt ist in Wien eine größere Anzahl von Bezirksorganisationen entstanden: so im X., XI., XII., XIII., XIV. mit XV., XVI., XVII., XVIII., XIX. und XXI. Bezirk, die verschieden eingerichtet sind. Außerdem gibt es bereits eine Landesorganisation für Niederösterreich und das Burgenland mit besonderen Satzungen. Weitere Landesorganisationen sind in Bildung begriffen.

An der Spitze des Verbandes steht der Vorstand, dessen durchführendes Organ das Sekretariat ist. Dem Sekretariat unterstehen verschiedene Abteilungen, die sehr verschieden aufgebaut sind. Innerhalb des Sekretariats haben die Eisenbahner-Schrebergärtner einen Eisenbahnersekretär.

Es gibt eine eigene Gartenstelle, welche über eine Reihe von Fachleuten verfügt, die Begehungen aller Kolonien durchführen, Vorträge halten, Auskünfte erteilen, den Baumschnitt vornehmen, die Schädlingsbekämpfung einleiten. Hier werden Pläne für Kleingartenkolonien entworfen und die Grundsätze der Kehrlichtverwertung ausgearbeitet. Die Kehrlichtverteilung erfolgt ebenfalls durch die Gartenstelle, welche zu diesem Zweck mit der Magistratsabteilung XXX in engster Fühlung steht.

Von großer Bedeutung ist das Baubüro, welches Pläne für ganze Siedlungen entwirft, ebenso Pläne für Häuser und Hütten. Das Baubüro ist heute derart ausgestaltet, daß es Siedlungsbauten übernimmt. Alle Ansuchen um Kernhauskredite laufen erst beim Verband durch und unterliegen der Begutachtung des Baubüros in baulicher Hinsicht. Das Baubüro erteilt ununterbrochen Auskünfte und stellt seine Fachleute für Referate zur Verfügung. Das Baubüro hat bisher den Bau von einigen Siedlungen: Laa am Berge, Hirschstetten, Lainz, Heuberg, Kaisersteinbruch, Fürstenfeld usw., übernommen und organisiert jetzt die Siedlerarbeit in den einzelnen Bundesländern.

In enger Verbindung mit dem Baubüro steht die Bodenstelle des Verbandes, welche mit Vermessungsarbeiten aller Art betraut wird.

Wichtige Kulturarbeit hat die Warentreuhand in Angriff genommen, welche die Aufgabe hat, jeden Siedler bei der Beschaffung von Hausrat aller Art, von Möbeln, Herden usw. zu beraten und ihm beim Einkauf an die Hand zu gehen. Um den Kleingärtnern und Siedlern Neueinrichtungen zu erleichtern, hat die Warentreuhand auch den bevorzugten Verkauf von Möbeln organisiert. Die Warentreuhand steht in engster Verbindung mit der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt, welche als Wirtschaftszentrale der Siedler und Kleingärtner fungiert. Wer sich von der Warentreuhand beraten läßt, bezieht Waren billiger.

Eine große Rolle für die Siedler und Kleingärtner spielt die Rechtschutzabteilung, welche jedem angegriffenen Verein, jeder angegriffenen Genossenschaft unentgeltlich Rechtsschutz gewährt, überdies aber in anderen Fällen zu ermäßigten Sätzen den Organisationen Prozesse führt. Überdies gewährt die Rechtsschutzabteilung Rat in allen Rechtsfällen, auch in solchen, welche mit der Siedlungs- und Kleingartenbewegung überhaupt nichts zu tun haben. Die kostenlose Rechtshilfe gewährt der Verband vor allem deswegen, weil jeder verlorene Prozeß nicht nur den verlierenden Verein schädigt, sondern alle anderen Vereine, die ähnliche Prozesse zu führen genötigt sind. Umgekehrt sind gewonnene Prozesse für alle Kleingärtner und Siedler ein großer Gewinn.

Große Ausdehnung hat die Unterrichtsorganisation erlangt, die im Winter Kurse aller Art über alle Garten-, Kleintierzucht- und Siedlungsfragen abhält. Daneben werden Einzelvorträge veranstaltet sowie anderen Organisationen Vortragende zur Verfügung gestellt. Die Vorträge werden nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich, in Innsbruck, Salzburg, Graz, wie es eben die Umstände verlangen, eingerichtet.

Seitdem der Verband eine eigene Kleintiersektion besitzt, ist dem Kleintierhalter die Möglichkeit geboten, die Kleintierordination des Verbandes kostenlos zu benutzen. Außerdem werden Kleintierinspek-

tionen in den Kolonien durchgeführt sowie Beschaffung von Futtermitteln bei der Kleingartenstelle zu ermäßigten Sätzen vermittelt.

Eine Versicherungsabteilung übernimmt und überprüft Versicherungen aller Art.

Schließlich verfügt der Verband über einen besonderen Gesundheitsreferenten, der Wohnungsbesichtigungen und gesundheitliche Beratungen abhält, Kindermessungen in den Siedlungen und Kleingärten durchführt und für alle Fragen gesundheitlicher Natur zur Verfügung steht, so bei der Assanierung ganzer Gebiete.

Die Herausgabe der Zeitung und ihr Versand wird durch die Redaktion und Administration besorgt, deren Arbeit anfangs eine sehr schwierige war, weil infolge Geldmangels die Katasterführung im argen lag. Es bedurfte großer Anstrengungen, um diesen Teil der Verbands-tätigkeit in Ordnung zu bringen.

Alle die genannten Einrichtungen können die Mitglieder kostenlos oder zu besonders niedrigen Sätzen benützen. Das Baubüro und die Bodenstelle rechnen einen besonderen Tarif für Siedler und Kleingärtner. Die Kleingärtner, die Siedler, die Kleintierzüchter verfügen über eigene Ausschüsse, welche dem Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten zur Seite stehen. Seitdem der Gegensatz der Siedler und Kleingärtner, von dem manche viel Wesens machten, so gut wie ganz überbrückt ist, werden die Siedler- und Kleingartenangelegenheiten unter Zustimmung aller meist gemeinsam erledigt, doch sind durch die Satzungen die einzelnen Gruppen gegen Majorisierung jederzeit gesichert.

Es ist ein Beweis für die weitschauende Opferwilligkeit der Siedler und Kleingärtner, daß sie sich eine so große Organisation geschaffen haben, die trotz des geringen Personalstandes der Büros bisher Wertvolles geleistet hat. Der Verband vermochte gewaltige Demonstrationen veranstalten, er konnte auf die Presse einen bestimmenden Einfluß nehmen, hat bei wichtigen Anlässen mit Erfolg interveniert und vor allem die zahllosen Wünsche der Siedler und Kleingärtner in wesentlichen Fällen zu befriedigen vermocht. Jetzt ist der Zustand erreicht, daß sich Vereine und Genossenschaften, aber auch Gemeinden, mit denen engeres Einvernehmen besteht, ununterbrochen mit Anfragen an den Verband wenden, bei dem sich so die Erfahrungen sammeln, die in der Bewegung gemacht werden.

Der Verband hat im Laufe der Zeit gewisse Aufgaben übernommen, die vielleicht einmal noch größere Bedeutung erlangen können. Dahin zählt auch, daß er von der Gemeinde und von Privaten Grundstücke in Pacht übernommen hat, um sie an Vereine weiterzuverpachten.

Die Kleingarten- und Siedlungsbewegung hat sich im Verband ein kraftvolles Werkzeug geschaffen, dessen Wirksamkeit noch immer im Steigen begriffen ist. Wenn man das Entstehen dieser Organisation überblickt, die Einfügung in die Gesamtentwicklung unserer Zeit, dann begreift man, daß alle, die an der Führung der Geschäfte dieses Verbandes beteiligt sind, daß alle Vereine und Genossenschaften, die am Verbandsleben regeren Anteil nehmen, voll Vertrauen in die Zukunft blicken, wenn auch manche Mängel vorhanden sind, deren Überwindung nicht ohne Mühe erfolgen wird.

Umblick und Ausblick.

Die Organisation der Kleingärtner und Siedler Österreichs geht von der Grundanschauung aus, daß die Bewegung, der sie dient, Teil einer gewaltigen Umwälzung sei, welche bald langsamer, bald rascher fortschreitend, bald ruhiger, bald gewaltsamer sich auswirkend unser gesamtes Leben ergreift, unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ebenso wie das Fühlen und Denken der Menschen. Daß so vielerlei Umstände ineinandergreifend diese Bewegung fördern, läßt auf umfassendere geschichtliche Vorgänge schließen, die wir uns ganz kurz zu ordnen versuchen wollen.

Im Zeitalter der Zünfte und des Feudalismus waren beharrende Schichtungen aller Art Grundlage alles Zusammenlebens. Mag Unterjochung und Kampf noch so oft eingegriffen haben, familienhafte Fürsorge verband der Idee nach den Adeligen mit dem Bauern, den Meister mit dem Gesellen. Besonders im Rahmen des Handwerkerlebens war es ganz offenbar, daß Lehrling, Geselle, Meister Altersstufen waren, die von jedem durchlaufen werden sollten. Die Zunft bestimmte die Zahl der Meister nach dem öffentlichen Bedürfnis, die Zahl der Gesellen nach den Möglichkeiten, Meister werden zu können.

Im Zeitalter des Kapitalismus dagegen wurden grundsätzlich familienhafte Bindungen zerstört, jeder Einzelne dem Einzelnen gegenübergestellt. Alle Unterjochung, die sich aus freier Konkurrenz ergab, war zulässig. Der Fabrikant war nicht einmal mehr der Vorstellung nach dazu bestimmt, für seine Arbeiter väterlich zu sorgen oder sie auch nur väterlich zu knechten wie der Adelige seine Leibeigenen; zwischen ihm und seinen Arbeitern gab es kein anderes Band als das der Leistung und Gegenleistung. Wurde der Arbeiter schwach und krank, so entließ man ihn einfach, ebenso, wenn die „Konjunktur“ es erforderte. Es fehlte sogar die Verknüpfung, die zwischen dem antiken Sklavenbesitzer und seinem Sklaven bestanden hatte, der ihm mindestens die Fürsorge angedeihen ließ, die wir heute einem Pferde angedeihen lassen. Und es war jeder Unternehmer, der gütig sein wollte, sicher, daß er unter die Räder der freien Konkurrenz kam. Die Gesellen wurden nicht mehr Meister, Arbeiter und Unternehmer gehörten einander bekämpfenden Klassen an. Die Handwerker wurden durch die emporkommenden Industrien schwer geschädigt, zermahlen, dennoch haben sie am Ende des Jahrhunderts sich mit den Unternehmern vielfach verbündet, um den Kampf gegen die Arbeiterschaft zu führen, so daß heute die Arbeiterschaft auf der einen Seite steht, die Großunternehmer, Großgrundbesitzer, Handwerker und Bauern auf der anderen.

Die vereinzeltten Unternehmer, die in der spätkapitalistischen Periode zu Kartellen, Trusten, Syndikaten zusammentraten, fanden sich durch Ver-

träge. Heute geschlossen, konnte solch ein Vertrag morgen wieder gelöst werden. Die Riesenorganisationen des Unternehmertums erzeugten in den Menschen, die als Führende daran beteiligt waren, keinen tiefergehenden inneren Zusammenhalt, während die Riesenorganisationen der Arbeiter- und Angestelltenschaft neue Bindungen des Fühlens und Denkens hervorriefen! Klassensolidarität wurde eine immer häufigere Erscheinung, und wir sehen so am Ende der spätkapitalistischen Periode in der Arbeiterschaft einen neuen Gemeinschaftsgeist entstehen, der sich gegenüber dem kleinbürgerlichen, individualistischen Denken immer mehr durchsetzt, das der Kapitalismus in die Seelen der Arbeiter gesenkt hatte. Aus der bloßen Zusammenballung von Personen entsteht eine neue menschliche Bindung, die wohl eine ganz neue Kultur tragen kann.

Was wir auf dem Gebiet der Organisation beobachten können, tritt uns auf Schritt und Tritt entgegen. Unsere Großstadt ist ein Ausdruck für die rein äußerliche Zusammenballung vereinzelter vereinsamter Menschen. Zahlreiche Umstände wirkten bei ihrer Entstehung mit, die durch mancherlei bedingte Landflucht, die Bemühungen der Grundeigentümer, ihren Boden möglichst günstig zu verwerten, die durch Fabrikbetriebe möglich gewordene Anhäufung von Arbeitskräften und vieles andere. Massenhäuser wurden errichtet, in denen man Menschen dauernd zusammenpferchte, die unter sich keinen Zusammenhang hatten. In lichtlosen Räumen wohnten Hunderttausende, deren Lebensform nicht durch ihre Wünsche, nicht durch ihre Lebensnotwendigkeiten, sondern durch die Gewinn gier der Bauunternehmer, der Grundbesitzer bestimmt wurde. Wann hätten die Arbeiter in ihren Elendsquartieren bestimmen können, wie sie wohnen wollen? Man hat oft und oft den Gedanken vertreten, die kapitalistische Wirtschaft, die ungeahnten Luxus hervorbrachte, die ganze Erdteile in Bewegung setzte, um der Lust Weniger zu dienen, habe eben für Wohnungen nur eine beschränkte Menge an Steinen, Holz, Metall und Arbeitskraft zur Verfügung gehabt, obgleich die bewußten Produktionseinschränkungen der Baustoffindustrie, die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter und vieles andere jedem das Gegenteil ins Gesicht schreit; es bleibt eben die unleugbare Tatsache bestehen, daß nicht einmal die Art der Verwendung dieser karg bemessenen Material- und Arbeitsmengen von den Wohnungsbedürftigen abhing. Wenn es dem Unternehmer gefiel, eine prächtige, die Käufer anlockende Fassade und verzierte Stiegenhäuser mit engen Lichthöfen und indirekt beleuchteten Wohnräumen zu verknüpfen, so gab es keine Instanz, die sich dagegen wandte. In den Gemeindestuben der kapitalistischen Zeit herrschten ja auch lange genug die Hauseigentümer, die mit den Bauunternehmern gemeinsame Sache machten.

Gegen diese Art des Daseins bäumten sich in der Periode des Spätkapitalismus nicht nur die Massen der Arbeiterschaft auf, sondern auch ein Teil der Menschengruppen, die sonst Stützen der überlieferten Ordnung waren. Daß Einzelne durch die Grundrente es in der Hand haben sollten, zu bestimmen, wie Millionen zu wohnen haben, konnte als völlig sinnlos solchen erscheinen, die sich mit dem Unternehmergewinn und anderem einigermaßen abzufinden wußten. Die Bodenreformbewegung, die insbesondere auch die Städtereform in ihrem Programm hat, war eine der am deutlichsten ausgesprochenen

Oppositionsbewegungen des Bürgertums in diesem Zeitabschnitt, ihre größten Erfolge erzielt sie freilich, seit die breiten Massen der Arbeiterschaft einen Teil dieses bürgerlichen Oppositionsprogramms sich zu eigen machten und für die Zeit des Kampfes gegen die überlieferte Ordnung erweitert und umgeformt ihrem Tagesprogramm einfügten.

Diese Bestrebung verknüpfte sich eng mit dem immer stärker werdenden Drang der Menschen, der Großstadt zu entfliehen. Naturschwärmerei, Sport, Touristik, lockte die Menschen aus ihren Steinmassen heraus. Die licht- und luftleere Großstadt wurde gemieden, sie ist heute für Millionen ein Gefängnis. Aber bei solcher Sehnsucht nach neuem frischem Leben bleibt es nicht, es sind auch die geschichtlichen Voraussetzungen da, es zu gestalten. Gartenstädte und Gartenvorstädte entstehen auf mannigfache Weise. Einzelne Unternehmer gründeten Arbeiterkolonien, sei es um die Arbeiter enger an den Betrieb zu fesseln und ihre Abhängigkeit zu erhöhen, sei es aus allgemeiner Menschenliebe, welche solche unterjochende Nebenwirkungen ausübt; gelegentlich wurden auch von besonders einsichtsreichen Stadtverwaltungen neue Stadtteile als Gartenstädte angelegt, auch gab es Gruppen von materiell bessergestellten Angestellten, Handwerkern und Leuten ähnlicher Einkommensart, die sich zusammentaten, um ihre Häuschen ins Freie zu verlegen, wodurch sie sich mit dem Verhalten jener Gruppen berührten, die noch von alters her solche Wohnform pflegten. Aber die so entstehenden neuen Siedlungen, bestehend aus Kleinwohnungen mit kleineren Gärten oder zusammenhängenden Gartenflächen, waren bei uns durchaus im Sinne der frühkapitalistischen Periode Zusammenballungen vereinzelter Menschen. Versuche, Zentraleinrichtungen aus technischer Zweckmäßigkeit heraus ins Leben zu rufen, gelangen gelegentlich, sind aber für diese erste Zeit der Gartenstadtbewegung nicht kennzeichnend. Ein großer Teil solcher früheren Siedlungen unterscheidet sich daher ganz erheblich von den Siedlungen, wie sie heute etwa um Wien herum entstehen. Ein Gegensatz zweier Zeitalter: Währinger Cottageviertel und Siedlung Hoffingergasse.

Im Cottageviertel jedes Haus für sich, umgeben von einem Garten. Der Wunsch nach Absonderung drängt dazu, daß Wand nicht Wand berühre, sondern daß ein Zwischenraum jedes Haus vom anderen trenne; das erzeugt freilich nicht das gewünschte Ergebnis, einer schaut dem anderen ins Fenster, was unmöglich wäre, wenn die Häuser in Reihen stünden. Alle diese Häuser zeigen deutlich, daß die Bewohner nicht nur darauf aus waren, angenehm zu wohnen, sondern sich möglichst stark vom Nachbarn zu unterscheiden. Wir kennen ja alle, Herren und Damen des bürgerlichen Zeitalters, welche ihre oft so nichtige Persönlichkeit unterstreichend nicht etwa nur prächtige und angenehme, sondern auch eigenartige Kleider tragen wollten. Welches Unglück, wenn ein Herr; eine Dame in einer Gesellschaft hätte bemerken müssen, daß ein anderer Herr, eine andere Dame genau den gleichen Anzug, genau das gleiche Kleid trägt. Alle Freude über das an sich erfreuliche Kleidungsstück wäre geschwunden. Dieses Streben nach Besonderung kennzeichnet das Cottageviertel. Kein Haus paßt zu dem des Nachbarn, allerlei Bauarten — derlei Stil zu nennen, verbietet der Sprachgebrauch — werden neben-

einandergesetzt, ländlich gehaltene Kleinbauten stehen neben säulengeschmückten Prachtbauten, deren Einfahrt und Turm ein Fürstenschloß erwarten läßt, das dahinter nicht vorhanden ist. Rohziegelbau leuchtet neben imitiertem Marmor, mißverständene Barockornamente wetteifern mit „secessionistischem“ Gschnas. Was sofort auffällt: die Anlage hat keinen Mittelpunkt, wenn man nicht das dürftige Denkmal zur Erinnerung an einen Erzherzog als einen solchen bezeichnen will. Es gibt eben für die Bewohner dieser Cottagevillen nichts Gemeinsames. Dort leben die Vertreter des Wiener Bürgertums in ihrer seelischen und gesellschaftlichen Vereinzelung. Es gibt keinen Zusammenkunftsort, denn was sollte den Staatsbeamten, den Schauspieler, den Großkaufmann, den Börsenspekulanten, den Schriftsteller, den Fabrikanten zusammenführen? Eine gemeinsame Verwaltung fehlt, ebenso eine gemeinsame Fürsorge für Kinder und Jugendliche. Als äußerste Leistung am Rand der Anlage ist der Eislaufplatz zu verzeichnen, der einigen wenigen Begüterten im Sommer als Tennisplatz dient. In der Hoffingergasse wurde die Siedlung von vornherein nach einen einheitlichen Plan von einem einzigen Architekten errichtet. Die Wohnungen sind systematisch so angeordnet, daß möglichst auf Sonne und Wind Rücksicht genommen wird, daß die Gartenanlagen zusammenhängende Flächen bilden. In der Mitte sind die Räume für ein Genossenschaftshaus, für den Konsumverein, für das Kinderheim, die Spielplätze frei gelassen. Zwar mag jeder seinen Garten pflegen wie er will, aber die einheitliche Garteninspektion, die sich die Gesamtheit der Siedler schuf, sorgt dafür, daß eine einheitliche Umzäunung, daß gleichmäßige Verteilung der als Frucht- und Schutzpflanzen dienenden Sträucher die Bodenproduktion möglichst steigern. Die Gleichartigkeit der Wohnungen (Typen), die Gleichartigkeit der Baubestandteile (Normen) ist Ausfluß der Sparsamkeit, aber auch Ausfluß des Sinnes für Gleichheit, der ebenso in der Brüderlichkeit wie im Neid wurzelt. Nicht ein einzelnes Haus ist Gegenstand der Gestaltung, sondern die Häusergesamtheit. Das einzelne Haus ist wie ein Ziegel in einem Gebäude. Eine neue Gemeinschaft entsteht hier aus der Klassensolidarität der Arbeitermassen heraus. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft, gewohnt gleiches Schicksal zu haben und für gleiches Schicksal zu kämpfen, kommt ganz von selbst dazu, planmäßig und zielbewußt sich gleiches Leben zu sichern und damit die Voraussetzungen für Gemeinsamkeit zu schaffen.

Nur wenn die Gesamtlebensstimmung von Menschen die gleiche ist, kann echte Gemeinschaft entstehen, Dazu bedurfte es aber der harten Schule der kapitalistischen Unterjochung, welche die Arbeiter und Angestellten mitmachten. Die Angehörigen der herrschenden Klassen, insbesondere die Kinder der Unternehmer, Kaufleute, Staatsbeamten, Direktoren, Advokaten, Ärzte haben auch allmählich die Vereinsamung der Großstadt zu spüren bekommen, und nicht wenige von ihnen würgte der Ekel. Jugendliche versuchen sich zu Gruppen zu finden, Vereinigungen entstanden, die Gleichgesinnte aus der Großstadtnot retten sollten. Jugendbünde, aber auch theosophische, anthroposophische und sonstige Zirkel wollten durch die geschichtlichen Voraussetzungen isolierte Menschen zusammenführen. Alle solche Bindungen erwiesen sich als schwach und kurzzeitig, es fehlte das gemeinsame Schicksal. Menschen,

deren Erziehung so familienhaft verschieden ist, deren persönlicher Erfolg in erster Reihe auf freier Konkurrenz beruht, können keine Dauer-gemeinschaften bilden, ohne in einen inneren Widerspruch zu geraten. Und wenn die bürgerliche Jugend sich vielfach zusammenfand, so hing sie doch dabei immer von den Geldzuschüssen der individualistischen Väter ab und mußte so schließlich selbst Berufe ergreifen, die trennend wirkten! Anders das Proletariat, dort ist die Gemeinsamkeit bereits etwas Ursprüngliches. Die Straße ist die erste gemeinsame Erziehungsanstalt, die später durch besondere Organisationen ersetzt wird. Was jugendliche Arbeiter verknüpft, ist vor allem das gleiche Schicksal, dem alle unterworfen sind. Und dies gleiche Schicksal aber Tausenden zum Bewußtsein gebracht, schweißt die Menschen in den Siedlungen zusammen. Hier entsteht so etwas wie ein neuer Lebensstil, langsam und schrittweise, und oft so, daß zunächst die Träger dieser neuen Lebensstimmung dessen gar nicht gewahr werden. Sie entfernen sich von ihrem kleinbürgerlichen Ausgangspunkt und wenden sich der großformigen Lebensauffassung zu, welche das neue Zeitalter kennzeichnen dürfte. Der Einzelne wird nicht mehr vereinsamt sein, sondern sich getragen und gehalten fühlen von der Gesamtheit, der er angehört. So wie heute jeder kämpfende Arbeiter weiß, daß er dauernde Erfolge, Verbesserung seines Lohnes, Verlängerung der Urlaubszeit, Verkürzung der Arbeitsmühe nur erreichen kann, wenn die Klasse das mit ihm und für ihn erreicht, so wird er bald gefühlsmäßig und instinktiv in seinem Verhalten von solchen Verhaltensweisen getragen werden, die dieser Lebensrichtung entsprechen, mit ihm werden aber alle jene fühlen, die sich von der überlieferten Ordnung abkehren und den Anschluß an eine neue Zukunft suchen, die freilich wieder andere Leiden, andere Probleme kennen wird.

Je mehr wir uns im einzelnen mit den Siedlungen beschäftigen, um so häufiger wird sich das Gesagte bestätigen. Dabei darf man freilich nicht übersehen, daß vorläufig die Siedlungen noch recht spärlich gesät sind und in ihrer Gegenwartsbedeutung nicht überschätzt werden dürfen, sie sind aber jedenfalls als Anfang kommender Veränderungen zu werten. Damit freilich planmäßig eine Dezentralisation der Wohnstätten und zugleich eine Umsiedlung erfolgt, die vor allem mit einer Verlegung der Industriezentren aufs flache Land verbunden wäre, dazu müßten wesentliche Umwälzungen vor sich gegangen sein. Letzten Endes muß die Gesamtheit über Kräfte und Hilfsmittel entscheiden können, wenn wirklich das Wohnen um der Menschen willen frei gestaltet werden soll, wie das ganze Leben überhaupt. Es wäre ein kindlicher Traum, zu glauben, daß man etwa durch möglichste Förderung der Siedlungs- und Kleingartenbewegung sozusagen von hinten herum den Weltgeist überlisten könne, damit er auf eine mehr idyllische Weise die Menschheit von Wohnungs- und Nahrungsnot erlöse. Würde die Siedlungs- und Kleingartenbewegung wirklich erheblichen Umfang annehmen, dann könnte, wenn nicht gleichzeitig die Macht der Arbeiter und Angestellten wächst, eines Tages das Ergebnis vor uns stehen, daß auf dem Weg über die freiwillige Gartenarbeit allgemein der Achtstundentag durchbrochen wird. Es könnte dann möglicherweise die Unternehmerschaft den Versuch machen, die Löhne so weit herunterzusetzen, daß der Einzelne mit der Gartenarbeit zusammen gerade nur das Auslangen findet! Heute

dagegen ist, da die Kleingärten eine gelgentliche Erscheinung sind, der Ertrag der eigenen Arbeit ein Zuschuß zum knapp ausreichenden Lohn! Das sollen sich alle jene gesagt sein lassen, die, ohne die Gestaltung unserer Wirtschaftsordnung ins Auge zu fassen, in schlichtem Unverstand meinen, alle Mehrerträge der Nebenarbeit kämen ohneweiters den Arbeitenden zugute, während die Erfahrungen der Jahrzehnte dem geschulten Gesellschaftskritiker vor allem im sozialistischen Lager etwas anderes zeigen.

Wenn man von solchen ferner liegenden Problemen absieht, ist für die Arbeiter- und Angestelltenschaft heute kein Grund vorhanden, sich von der Kleingarten- und Siedlungsbewegung abzuwenden. Die von manchen Führern eine Zeitlang vertretenen Bedenken gegen diese Bewegung sind heute in Österreich so ziemlich geschwunden, und so sehen wir, wie etwa Otto Bauer, der als Theoretiker und Praktiker heute am stärksten die Arbeiterbewegung in Österreich repräsentiert, die Kleingärtner und Siedler durchaus eingefügt sieht dem großen Gebäude, daß sich die Arbeiter- und Angestelltenschaft errichtet, er hebt im Gegenteil hervor, daß sich hier neue Kräfte der Selbstverwaltung, ähnlich wie in den Gemeindestuben, offenkundigen, bedeutsame Verknüpfungen genossenschaftlicher und gemeinwirtschaftlicher Art zeigen.

Bei allem, was wir in der Siedlungs- und Kleingartenbewegung Bedeutsames finden, dürfen wir nie vergessen, daß es letzten Endes mit der auf dem Genossenschaftsgeist beruhenden neuen Gemeinschaft zusammenhängt. Eine Anlage von Flachbauten mit Kleingärten, die nicht aus einer zusammenarbeitenden Genossenschaftsorganisation geboren wurde, ist von ähnlicher Leblösigkeit wie eine große Zinskaserne. Es ist fast eben so schwer, solchem Gebilde nachträglich Genossenschaftsgeist und Genossenschaftsfehlen beizubringen als der Mieterschaft eines Großhauses. Der Träger einer Gemeinschaft bildenden Siedlungs- und Kleingartenbewegung kann heute nur die Genossenschaft und als ihre Vorstufe der Verein sein.

Nur in einem genossenschaftlich verknüpften Leben entsteht ein neuer gemeinsamer Lebensstil! Hier ist das, was Not abzwingt, gefühlsmäßig umgewandelt. Sparsamkeit wird zum Ziel!

Aus Sparsamkeit, aber auch aus einem allmählich sich änderndem Gefühl heraus wird auf „Dekoration“ verzichtet, wird die klare, durchsichtige Anlage von Flächen und Linien angestrebt. Die Häuser sind nicht dazu da, eine irgendwie auffallende Fassade zu haben, sondern werden um der Wohnräume willen gebaut. Die Straße mag, wie in Italien, unscheinbar aussehen, wenn nur die weiten Türen nach dem Garten, nach der Sonne zu geöffnet werden können, wenn nur der Mensch seinen Wohnraum möglichst mit dem Garten verbinden kann! Der scheinbare Individualismus der Siedlung wird durch den einheitlichen Zug, der in allem zu bemerken ist, durch die vielen gemeinsamen Einrichtungen überwunden.

Siedlungsbau ist von durchaus modernem Geist getragen, das sehen wir auch daran, daß sich Normung und Typisierung hier mehr als anderswo im Wohnungsbau durchsetzen. Die moderne Technik, gewohnt gesellschaftlich zu denken, begnügt sich nicht damit, festzustellen, ob ein einzelnes Werkzeug, ein einzelner Bestandteil, eine Schraube zum Beispiel seinen Zweck möglichst gut erfüllt, sie stellt auch die Frage, welche

Mannigfaltigkeit an solchen Werkzeugen, an solchen Schrauben in Verwendung steht. Wozu braucht es für einen bestimmten Zweck 300 Raddurchmesser, wenn man nachweisen kann, daß man ebensogut mit 30 das Auslangen findet und die Mannigfaltigkeit nur daherrührt, daß jede Fabrik ihre Raddurchmesser willkürlich festsetzte. Durch planmäßiges Vorgehen, Vereinbarung, Satzung kann man mit der geringeren Zahl auskommen und erreicht Ersparung in Produktion, Transport, Reparatur-erleichterung usw. usw. Bekannt sind die Einheitsgewinde für Glühlampen, Gasrohre usw. Normen für Türen, Fenster und Stiegen usw. Wie Kinder mit genormten Bausteinen spielen, so kann man aus genormten Teilen alle möglichen Häuser bauen.

Die Normung und Typisierung wird durch Zentralisation der Produktion und der Finanzierung sehr begünstigt. Die Kernhausaktion der Gemeinde Wien förderte grundsätzlich nur einige wenige Häusertypen, von denen die wichtigsten im Baubüro des Verbandes entworfen worden waren. In Verbindung mit der Normung der Baubestandteile und der Typisierung ganzer Häuser steht auch die Normung von Wohnungsbestandteilen sowie die Typisierung ganzer Wohnungseinrichtungen. Letzteres liegt besonders bei den sogenannten eingebauten Möbeln nahe, die gewissermaßen ein Stück des Hauses bilden. Ihre Anwendung setzt freilich eine sehr genau arbeitende Produktionstechnik voraus, damit die Möbelbestandteile auch wirklich in das Haus genau hineinpassen. Die Typisierung der Wohnungseinrichtung drängt zu einem einheitlichen, einigermaßen beharrlichen Lebensstil, wie wir ihn in vielen Bauerngegenden auch heute noch antreffen. Da eingebaute Möbel einen unverhältnismäßig größeren Fassungsraum als frei stehende Möbel haben und überdies den Wohnraum besser ausnützen, erleichtern sie den einzelnen ihre Verwendung, sie erschweren freilich jede Änderung in der Ausnützung der Räume. Es wird langer Erfahrungen bedürfen, um gewisse Abänderungen, zum Beispiel Anpassung an die Kinderzahl, technisch vorzubereiten. Einiges leisten freilich planmäßig in Aussicht genommene Erweiterungsbauten. Die Normung einzelner Möbelbestandteile, die für mehr als ein Möbelstück in Frage kommen (sogenannte Kombinationsmöbel), hat dann große praktische Vorteile, wenn die Serienfabrikation erheblichen Umfang annimmt. Auch von dieser Seite dringt der Geist der Technik in das Leben ein und wirkt umgestaltend auf den ganzen Menschen, dem bald gewisse „Ornamente“ und „Dekorationen“ als oberflächlicher Tand erscheinen mögen.

Auch das Schicksal der Küche dürfte umgestaltend auf die Menschen einwirken. Wenn auch jedes Siedlungshaus zunächst eine Küche hat, so ist doch, wie wir schon erwähnten, damit zu rechnen, daß allmählich die gemeinsamen technischen Einrichtungen überhandnehmen werden, womit freilich die familienweise Gemüsekultur ihre Bedeutung einbüßen, vielleicht durch familienweise Obstkultur ersetzt werden wird. Die Einschumpfung der Küche ist durch zweierlei vorbereitet, dadurch, daß die Wohnküche in den Siedlungen sehr verbreitet ist, die späterhin zu einem großen Wohnraum wird, und dadurch, daß „Zwergküchen“ auftreten, wie sie etwa das Verbandsbaubüro entworfen hat. Sie sind einerseits technisch hochwertig, indem sie Raum und Zeit sparen, erleichtern überdies aber räumlich genommen das Verschwinden der Küche ungemein. Zuweilen

ist Wohnküche und Zwergküche dadurch verbunden, daß letztere eine Nische der Wohnküche bildet.

Wir sehen aus diesen wenigen Andeutungen, welche Umwälzungen durch die Siedlungs- und Kleingartenbewegung im Familienleben sich anbahnen, und daß die meisten davon durchaus in der Richtung der modernen Entwicklung überhaupt liegen. Es ist sicher kein Zufall, daß moderne Architekten, daß überhaupt Menschen mit modern gerichteten Plänen und Zielen sich gerade der Siedlungs- und Kleingartenbewegung trotz ihrer vielen kleinbürgerlichen Züge zugewendet haben, die aber durch die Grundtendenz zur Großorganisation in durchaus modernem Sinne umgeformt werden. Ob nicht auch schon Elemente einer übernächsten Zukunft anklingen, in der die Großorganisation wieder überwunden werden wird, mag hier unerörtert bleiben. Wer sich für unsere Zukunft interessiert, kann sicherlich viel davon voraussehen, wenn er mit Aufmerksamkeit diese Bewegung verfolgt und sich in ihre Einzelheiten hineindenkt.

Um der konservativen Elemente willen, welche die Kleingarten- und Siedlungsbewegung in sich enthält, haben ihr jene Kreise besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die sich der Erhaltung überkommener Ordnung annehmen. Vertreter der christlichsozialen Partei zum Beispiel, die nicht gerade in der Bewegung selbst wirksam sind, haben für sie Interesse gezeigt, als man glauben konnte, sie werde vielleicht eine Art neuer Hausherren schaffen, die mit den alten Hausherren gemeinsame Sache machen würden, als man glauben konnte, hier entstehe ein neues Kleinbürgertum, mit seiner Sehnsucht nach vergangenen Idealen. Auch unter den Großdeutschen haben nicht wenige, die nicht unmittelbar mit der Bewegung verknüpft waren, von ihr mancherlei für die Festigung der überlieferten Ordnung erwartet. Umgekehrt haben eine Zeitlang Theoretiker und Praktiker der sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Siedlungs- und Kleingartenbewegung nicht ohne Besorgnis verfolgt, weil sie so viel ursprünglich Kleinbürgerliches in sich enthält, so viel an Zersplitterung, Eigenbrötelei und Eigennutz. Es zeigte sich aber, daß auf die Dauer die Grundidee der Großorganisation stark und mächtig hier gedeiht, daß die Selbstverwaltung, daß die planmäßige Regelung der Kleingarten- und Siedlungsbewegung durch die Kleingärtner und Siedler selbst, daß die Schaffung gemeinwirtschaftlicher Einrichtungen hier besonders leicht möglich sei und daß gerade die demokratische Zusammenfassung der Kleingärtner und Siedler zu einem an sich unpolitischen Körper durchaus in der Richtung der Entwicklung liege, welche eine Selbstverwaltung der Gesamtwirtschaft durch die Gesamtheit anbahnt. Die Ideen der Gewerkschaft, der Gemeinwirtschaft, der Genossenschaft konnten sich hier aufs innigste miteinander verknüpfen.

Wir sehen denn auch deutlich zwei Strömungen um den entscheidenden Einfluß ringen, die eine, welche Privateigentum an Siedlungsboden und Siedlungshäusern, privaten Hypothekarkredit, Bau von Siedlungen durch Bauunternehmer und Materialbeschaffung durch Baumaterialhändler vertritt, und die andere, welche darauf aus ist, die Genossenschaften zu Trägern aller Wohnbautätigkeit insbesondere auf dem Gebiet des Siedlungswesens zu machen, die Planung, Baudurchführung, Baumaterialbeschaffung aber eigenen Zentralorganisationen zu übergeben, die

unter Kontrolle der Siedler und Kleingärtner, beziehungsweise unter der Kontrolle der zuständigen Arbeiterschaft stehen. Begreiflich, daß sich beide Strömungen in der Gegenwart nicht rein durchsetzen, daß Zwischenformen aller Art auftreten und jeder, der im Drange nach vorwärts heute schon die vollendeten und durchsichtigen Organisationen einer voll durchgebildeten Gemeinwirtschaft vor sich sehen möchte, sich Zurückhaltung auferlegen muß.

Der österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen ist nach allem dem hier Dargelegten die Spitzenorganisation der Siedler und Kleingärtner, die neue lokal abgegrenzte Gemeinschaften schaffen, in denen sich Neuerungen aller Art anbahnen lassen, in denen Kinderfürsorge, Familienpflege für Waisen, Jugendorganisationen, Kunst- und Bildungspflege eine Stätte finden können, in denen wieder beharrende Mittelpunkte auf Leben und Verderben verbundener Menschengruppen sich bilden, die nicht durch Zufall und Vertrag zusammengewürfelte Gesellschaften im Sinne der bürgerlich-kapitalistischen Überlieferung gründen, sondern wahre Gemeinschaften, wie sie dem Geist einer neuen Zeit entsprechen, die in vielen den Geist einer fernen Vergangenheit neu aufleben läßt, der freilich in engeren Bindungen sich auslebte, die religiös-kirchlich gestaltet wurden.

Aber jeder, der sich für öffentliches Wohl sorgt, kann in der Kleingarten- und Siedlungsbewegung ein Feld befriedigender Tätigkeit finden, gleichgültig, ob er sich zu jener kommenden Zeit innerlich rechnet oder nicht. Hier findet der Lehrer, der Hygieniker, der Antialkoholiker ausichtsreiche Betätigungsmöglichkeit. Die Gemeinde verhindert vertraglich auf ihren Gründen den Verkauf von Alkohol, auch die Gesellschaft der Freunde hat sich der Alkoholbekämpfung angenommen. Hier können wichtige Versuche zu Reformen gemacht werden, nicht unter dem Diktat einer herrschenden Bürokratie, die von außen her eingreift, nicht unter dem Einfluß einzelner Mäzene, sondern getragen von tausenden verstehenden Menschen, die vom Drange nach einer neuen Ordnung erfüllt sind, in welcher die Menschen Herren ihres gemeinsamen Schicksals sind, nicht die Knechte einer übermächtigen und fast geheimnisvollen Verkettung der Produktions- und Marktordnung, der wir heute gewissermaßen ohnmächtig gegenüberstehen. Verband und Gemeinde bekämpfen allen Alkoholausschank in den Siedlungen.

Aus allem dem heraus erwächst der Versuch des Verbandes, allmählich ein Programm zu schaffen, daß diesen Bestrebungen gerecht wird, ohne voreilig und übereifrig den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren und durch allzu kühne Forderungen Tatfrohe abzuschrecken. Der Verband rechnet mit dem allmählichen Abbau der Großstädte bei gleichzeitiger Übernahme des Wohnungsbaus und der Wohnungsverwaltung durch Genossenschaften, Hausschaften und verwandte Organisationen auf verschiedenen Stufen; gemeinwirtschaftliche Zusammenfassung aller den Wohnungsbau betreffenden Einrichtungen von der Erzeugung der Rohstoffe, bis zur Herstellung fertiger Häuser, wobei verschiedene juristische Formen Verwendung finden können; manches mag der Verband selbst durchführen, anderes von ihm zu schaffende oder zu kontrollierende Unternehmungen, anderes im Einvernehmen mit ihm öffentliche Stellen

Die unmittelbare Einflußnahme der Wohnungsuchenden, der beteiligten Arbeiterschaft und der Gesamtheit aller Arbeiter und Angestellten auf die Siedlungs- und Kleingartenbewegung ist Voraussetzung aller Maßnahmen. Nur solche Einzelinteressen der Siedler und Kleingärtner sind dauernd zu vertreten, die in Einklang mit dem Interesse der Gesamtheit stehen. Im gleichen Rahmen ist auch die Finanzierung und Kreditgewährung für den gemeinnützigen Wohnungsbau, insbesondere für Siedlungen und Kleingartenkolonien, durchzuführen. Ausgestaltung der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt, der Kleingartenstelle der Stadt Wien, Ges. m. b. H., der Wiener Holzwerke A.-G. und weiterer dem Konzern der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt angehörigen Unternehmungen ist ins Auge zu fassen, ebenso die Ausgestaltung der Gartenstelle, des Baubüros und der Warentreuhand des Verbandes, wobei engster Zusammenhang mit den Bauarbeitern im Hinblick auf die Wohnungs-, Siedlungs- und Baugilde, mit den Landarbeitern im Hinblick auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsgilde zu suchen wäre.

Die Genossenschaften und Vereine sind zu Kulturgemeinschaften auszubauen, insbesondere die Kinder- und Jugendpflege, Bildungs- und Kunstpflege sowie Konsumvereinswesen sind in ihnen zu fördern, dabei die Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus in ganz besonderer Weise ins Auge zu fassen. Das Vortrags- und Bildungswesen ist auszubauen, sowohl zur Förderung der Spezialkenntnisse auf dem Gebiet des Gartenbaus, der Kleintierhaltung und des Wohnungsbaus, aber auch auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung im Sinne der Bewegung.

Die Gesetzgebung ist im Sinne einer ausgebauten **Bodenreform** zu beeinflussen, vor allem die Besteuerung nach dem gemeinen Wert, nicht nach dem Ertragswert anzubahnen. Selbst die bürgerlichen Bodenreformer fordern für die Gemeinde das Recht, den von ihr für öffentliche Zwecke benötigten Boden zu dem Preise zu enteignen, zu dem ihn der Besitzer für die Steuer zum gemeinen Werte eingeschätzt hat. Nur auf dem Wege großzügiger Bodenreform können in Wien und in anderen Städten Flächen für künftige Entwicklung beschafft werden. Zwangspachtung, Enteignung im Interesse der Siedler und Kleingärtner ist auf jede Weise zu fördern, der Kleingärterschutz ist auszugestalten, wobei vor allem Vereine, Bezirksorganisationen, der Verband als Pächter an die Stelle von Einzelpersonen zu treten hätten.

Der Aufbau der Gesamtorganisation, des Genossenschaftswesens und der gesetzgeberischen Eingriffe hat immer unter dem Gesichtspunkt zu erfolgen, daß die Siedlungs- und Kleingartenbewegung als letztes Ziel eine planmäßige Bewirtschaftung der gesamten Produktion und Verteilung im Auge hat. Von Verbands wegen muß daher die Kraft der Vereine und Genossenschaften gegenüber den Einzelmitgliedern gestützt, die Ausdehnung der Organisationen überhaupt aber gefördert werden. Bezirksorganisationen, Landesorganisationen sind ebenfalls in ihrer Autorität zu heben, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, Bestimmungen über intensive Gartenkultur und planmäßige Wohnungsanlage durchsetzen zu können. Die Entstehung von Einzeleigentum ist möglichst hintanzuhalten; wo es nicht vermeidbar ist, muß spekulative Verwertung durch entsprechende Bindungen verhindert werden. Gemeinde- und Genossenschaftseigentum ist

das Ziel; in diesem Sinne sind Baurechtsverträge und ähnliche Abmachungen zu formen. Im Sinne dieser Grundgedanken kann der Verband zwar die Entstehung großer Landarbeitsgenossenschaften befürworten, welche Mustergüter bewirtschaften, er kann aber nicht die Innenkolonisation begünstigen, welche neue Bauerngüter und Selbstversorger schafft, da er vor allem im großen Überschußproduktion anstrebt und die Kleingartenwirtschaft nur als Nebenbeschäftigung von Arbeitern und Angestellten ins Auge faßt. Die Landarbeitersiedlung wird daher vorwiegend Wohnsiedlung sein müssen, deren beim Haus gelegene Kleingärten eher unter der Stadtnorm von etwa 400 Quadratmeter zu bleiben hätten.

Bei der Durchführung seiner Aufgaben wird sich der Verband immer bemühen, den scharfen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu mildern, seine völlige Überwindung aber dadurch vorzubereiten, daß er systematisch die Vereinigung von landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit unterstützt. Da sich der Verband bei all diesen Bemühungen im Einklang weiß mit allen Arbeitern und Angestellten und jenen Angehörigen der freien Berufe, welche ein Arbeitseinkommen, kein Renteneinkommen anstreben, kann er mit Recht von allen öffentlichen Körperschaften fordern, daß sie durch finanzielle Beihilfen und Förderungen aller Art die Ausbreitung und Ausgestaltung des Kleingarten- und Siedlungswesens unterstützen und dem Verband in immer größerem Umfang die Möglichkeit geben, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Verband fühlt sich dabei durchaus als Interessenvertretung der Kleingärtner und Siedler, jedoch nur insoweit, als er gleichzeitig mit gutem Gewissen Anwalt der Allgemeininteressen sein kann, die in der Zukunft mehr als heute ausschlaggebend sein dürften.

Schlußwort.

Von Gemeinderat Hofbauer, Vorsitzender des gemeinderätlichen Unterausschusses für Kleingartenwesen.

Als der mit den Agenden des Kleingartenwesens betraute Funktionär des Wiener Gemeinderates möchte ich der vorliegenden Schrift einiges über das Verhältnis der Gemeindeverwaltung zur Kleingartenbewegung und zum Verband beifügen.

Die Mehrheit des Wiener Gemeinderates, aus Vertretern der Arbeiterschaft bestehend, sieht in der Kleingartenbewegung eine, wenn auch bescheidene Möglichkeit, die schwere wirtschaftliche Not, die schrecklichen Wohnverhältnisse und die mit beiden zusammenhängenden Gefahren der Tuberkulose und anderer Krankheiten zu mildern. Die Gemeinde hat bisher für die Entwicklung und Ausgestaltung des Kleingartenwesens, soweit es nach den schrecklichen Kriegsjahren überhaupt möglich war, wesentliche Opfer gebracht; soll aber der erwartete Erfolg eintreten, so wird noch eine Reihe von Reformen notwendig sein, die die Gemeinde nur dann durchführen kann, wenn sie von einer starken, einheitlichen und zielbewußten Organisation unterstützt wird. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß auch bisher alle Aktionen der Gemeinde Wien für die Kleingärtner im Einvernehmen mit dem Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen oder unter seiner direkten Mitwirkung durchgeführt wurden. Die Experten für den Unterausschuß wurden nach dem Vorschlag des Verbandes berufen, in der Kleingartenstelle G. m. b. H. ist er durch die „Gesiba“ vertreten, bei den amtlichen Begehungen wird vom Verband der Gartenfachmann beigelegt. Bei der Kreditgewährung an Vereine gilt seine Sicherstellungs- und Bürgschaftserklärung, der Straßendünger wurde dem Verband zur Verteilung zugewiesen, die alljährlich stattfindende Ausstellung wurde ebenfalls unter Mitwirkung der Organisation durchgeführt. Wir halten aber für notwendig, daß der Verband bei der weiteren Entwicklung in weit größerem Maße zur Mitarbeit herangezogen wird. Es widerstrebt dem Geiste der derzeitigen Gemeindeverwaltung, durch bürokratische Vorschriften, Erlässe oder Verbote das Ziel zu erreichen. Wir wollen nur solche Bedingungen erstellen, unter denen die Interessen der Allgemeinheit mit der Leistungsfähigkeit des Einzelnen in Einklang gebracht erscheinen. Wenn die Organisation schon bei der Beratung den genügenden Einfluß besitzt, dann wird sie auch bei der Durchführung keine Hindernisse finden. Es ist nicht wenig und durchaus nichts Nebensächliches, was in der nächsten Zeit auf diese Weise durchgeführt werden soll.

Unbedingt notwendig ist die eheste Erstellung einer einheitlichen Gartenordnung, die Regelung der wilden Bauten durch ein den Bedürfnissen entsprechendes Bauregulativ, Schaffung von Richtlinien für die Vergebung von Neuland und der freiwerdenden Kleingärten, Anlegung eines Grund- und Pächterkatasters, Regelung des Wasserverbrauches, Öffnung notwendiger Verkehrswege, Ausgestaltung der Einfriedungen und die Durchführung der Zoneneinteilung in Verbindung mit längeren Pachtterminen. Zur Lösung dieser Fragen wird allerdings auch manche Reform im Kleingartenamt notwendig sein, aber bei der Durchführung bedürfen wir unbedingt der Spitzenorganisation! Da mit dem Erfolg dieser notwendigen Reformen in vielen Fällen auch der Bestand der Kleingärtner im innigsten Zusammenhang steht und da sowohl der Verband als auch die Gemeinde aus dem eingangs erwähnten Gründen ein wesentliches Interesse an dem Bestand der Kleingarteneinrichtungen hat, so glaube ich der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß sich das Zusammenarbeiten von Verband und Gemeinde auf diesem wichtigen Gebiet, wo es um die Erhaltung von Gesundheit und Leben der breiten Massen der unbemittelten Bevölkerung geht, nicht nur wie bisher, sondern noch weit fester und umfassender durchsetzen soll.

Ich habe daher nur den Wunsch auszusprechen, dem Österreichischen Verband für Kleingarten- und Siedlungswesen möge es bald gelingen, alle Kleingärtner von Wien in seine Organisation zu sammeln, um der Zersplitterung in kleine, leistungsunfähige und der Verwaltung hinderliche Vereinen durch Schaffung einer großen, lebensfähigen Organisation entgegenzuwirken. Je größer, je fester, je einheitlicher die Organisation, desto größer der Erfolg. Für die Gemeindeverwaltung, insbesondere für das Kleingartenamt ist aber eine solche Organisation eine wesentliche Erleichterung und Entlastung; wenn wir daher wünschen, daß an Stelle der Zersplitterung wertvoller Kräfte eine Konzentrierung stattfinden soll, so leitet uns außer dem Wunsche, die Organisation auszubauen und zu festigen, auch das Interesse der Gemeindeverwaltung und damit der Allgemeinheit.

ANHANG.

Osterreichischer Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen.

Wien XV, Moeringgasse 7.

Leitung:

Verbandsvorstand.

Geschäftsführender Obmann: Adolf Müller

Obmannstellvertreter: Kampffmeyer, Szabo, Morawitz.

Vertreter der Kleingärtner im Vorstand:

Julius Szabo	F. X. Weiß	Johann Popp
Franz Knotzer	Karl Nowak	Franz Bellan
Karl Hofbauer	Jakob Lutz	Karl Kirschner.

Vertreter der Siedler im Vorstand:

Adolf Müller	Gustav Scheu	Eduard Brabeneč
Hans Kampffmeyer	Dominik Kofek	Bgm. Roitner
Karl Janotta	Oskar Kokstein	Hans Morawitz.

Vertreter der Siedler- und Kleingärtnerfreunde im Vorstand:

Karl Böhler	Johann Joachim	Heinrich Heitzinger
Toni Riennerhofer	Franz Wokroj	Adolf Sedlaczek
Georg Schießl	Franz Siller	Franz Haberler.

Landesorganisation Niederösterreich und Burgenland.

Vorsitzender: Adolf Sedlaczek

Stellvertreter: Heinrich Bundschuh.

Vorstandsmitglieder:

Josef Schmutzer	Michael Lutzer	Hans Rauch
Leopold Hölbl	Jakob Lutz	Fritz Kozak
Gustav Scheer	Adolf Gubsch	Franz Zubaty.
Karl Neuhauser	Franz Wokroj	

Bezirksorganisationen Wien:

Bez.-Org. X: Johann Popp	Bez.-Org. XVI: Karl Wiest
" " XI: Karl Geppel	" " XVII: Heinrich Odörfer
" " XII: Adolf Müller	" " XVIII: Eduard Mayerweck
" " XIII: Otto Wilke	" " XIX: Alfred Hörmann
" " XIV u. XV: Wird erst ge- wählt	" " XXI: Matthias Seymenich.

Überwachungsausschub:

Vorsitzender: Hermann Oppenheim

Stellvertreter: Josef Gogg.

Mitglieder:

J. Metz	Edmund Rapphan	L. Baumgartner
Ernst Wacker	Ludwig Neumann	Alfred Hörmann
F. Kühnel	Philipp Knab	Hermann Ploner.
Karl Wiest		

Büro:

Sekretariat: Neurath, Bauermeister, Lutz (Eisenbahner)
Kanzlei, Buchhaltung, Versicherung: Kirchweger, Klemencic
Gartenstelle: Vogt, Berger, Knofel
Kleintiersektion: Tschermak
Bodenstelle: Magyar
Baubüro und Warentreuhand: Karau, Lihotzky, Hans und Wilhelm Waloschek
Administration: Jaul
Gesundheitsreferent: Haberler
Rechtsschutz: Felix und Robert Koeßler.

Mitglieder.

Kleingarten- und Kleintierzuchtvereine und -gruppen in Wien:

Kaisermühlen.	Eisenbahner-Kleingärtner	Alsegg.
Franz Josefsland.	Matzleinsdorf, Sekt. II,	Ob der Als.
Leopoldstädter Kriegs-	Edelsinnstraße.	Pointengasse.
beschädigte.	Fuchsenfeld.	Predigerstuhl.
Lust- und Nutzgarten.	Gartenfreunde XII.	Marienkolonie.
Wasserwiese.	Gatterhölzl.	Arbeitsgemeinschaft der
Staatspensionisten.	Neu-Steinhof.	Siedler und Kleingärt-
Eisenbahner-Kleingärtner	Schlöglgasse.	ner Hernals.
Wien-Lagerhaus.	Wienerbergstraße.	Alsrücken.
Krieau.	Grünberg.	Brunnstube.
Sportvereinigung der	Esparsette.	Buchleiten.
Straßenbahner Kaiser-	Ameisbach.	Gersthof.
mühlen.	An der Rose.	Scheibenberg.
Landstraße.	Frohe Zukunft.	Sommerheide.
Bundeslehrerbildungs-	Gurkgasse.	Windmühlhöhe am Glan-
anstalt.	Heimkehrer und Invalide	zing.
Dobnerwiese.	Breitensee.	Erholungsstätte Pötzleins-
Arbeiterschrebergärten	Hietzing und Umgebung.	dorf.
Favoriten.	Naturheilverein.	Schafbergalm.
Altes Landgut.	Ostmark.	Exportakademie.
Arsenal.	Rosental.	Kobenzl.
Bernhartstal.	Selbsthilfe.	Krottenbachtal.
Hutter und Schrantz.	Spallart.	Nußdorf.
Kriegsinvaliden in Öster-	Weidhausenstraße.	Rohö.
reich.	Straßenbahner-Haupt-	Am Nußberg.
Rudolfshügel.	werkstätte.	Eisenbahner XX, Robert
Trambauerstraße.	Wolfersberg.	Blumgasse.
Wasserturm.	Eisenbahner West.	Straßenbahner XX.
Weichselgarten.	An der Märzstraße.	Vorwärts.
Zur Fortuna.	Heimat.	Wirtschaftsbund.
Eisenbahner-Mutter-	Stanaboden.	Alte Donau.
gartenanlage XI.	Vogelweide.	Aspern.
Kaiser-Ebersdorf.	Zukunft.	Donauland.
Leberstraße.	Gartenfreunde XVI.	Groß-Jedlersdorf.
I. Simmeringer Schreber-	Galitzinberg.	Jägergraben.
garten- und Kleintier-	Kulturfreunde.	Kagran privat.
züchterverein.	Nordrand Schmelz.	Kagran Straßenbahner.
Gaswerke Simmering.	Probieranstalt.	Eisenbahner Leopoldau,
Grillgasse, Bahndamm.	Sillergärten.	Ladestelle.
Simmeringer Heide.	Waidäcker.	Leopoldau privat.
Altmannsdorf-Hetzendorf.	Waidäckergasse.	Lettenhaufen
Altmannsdorf-Hetzendorf,	Kleingartengruppe der Ge-	Schrebergärten XXI.
Sektion Rosenhügel.	meindesiedlung	Schwarzlackenau.
Eisenbahner-Kleingärtner	Schmelz.	Stadlau (Mühlhäufel).
Hetzendorf I.	Sandleiten.	Zentralverband der Eisen-
		bahnerschrebergärtner.

Kleingarten- und Kleintierzuchtvereine in den anderen Bundesländern:

Atzgersdorf.	Maria-Enzersdorf.	Siebenhirten.
Fischamend.	Mürzhofen.	Stammersdorf.
Hadersdorf-Weidlingau.	Neu-Albern.	St. Pölten Arbeitergärten,
Himberg.	Mödling (Selbsthilfe).	Nord I.
Inzersdorf.	Münchendorf.	St. Pölten, Kaiserwald.
Klagenfurt u. Umgebung.	Perchtoldsdorf.	St. Pölten (Bellamy).
Krems.	Perchtoldsdorf (Tryhell).	Unteraltdorf.
Kritzendorf.	Radlberg.	Vöslau (Selbsthilfe).
Lang-Enzersdorf.	Rothneusiedl.	Wiener-Neustadt.
Mauer.	Schwechat.	Eisenbahner Klosterneu-
		burg-Kritzendorf.

Siedlungsgenossenschaften in Wien:

Altmannsdorf-Hetzendorf.	Flötzersteig-Ameisbach.	Parkviertel.
Alte Donau.	Frohe Zukunft.	Reichsverband für Sied-
Antaeus.	Gartensiedlung.	lung der öffentlichen
Aspern-Hirschstetten.	Gartenfreunde XVI.	Angestellten.
Aus eigener Kraft.	Geistige Arbeiter.	Rosenhügel.
Baumgartnerhöhe.	Heim.	Rosental.
Berufsunteroffiziere.	Heimgarten.	Sat.
Berufsmilitärgagisten.	Hernals.	Sommerheide.
Bank- und Sparkassen-	Wien-West.	Südbahn.
angestellte.	Hietzing.	Erste österr. Siedlungs-
Bund der Industrieange-	Hirschstetten.	und Selbsthilfegenoes-
stellten.	Krieau.	senschaft.
Deutsche Siedler	Kriegerheimstätten.	Schafberg.
Döbling.	Lainzer Tiergarten.	Schafbergsiedlung.
Eden.	Laa am Berge.	Schwenkgasse.
Eigenes Heim.	Laaerberg.	Schüttau.
Ein- und Mehrfamilien-	Lainz-Speising.	Trautes Heim.
häuser.	Land- und Forstarbeiter.	Vorwärts.
Elisabethhalle.	Mein Heim.	Wirtschaftsbund.
Favoriten.	Neuland.	

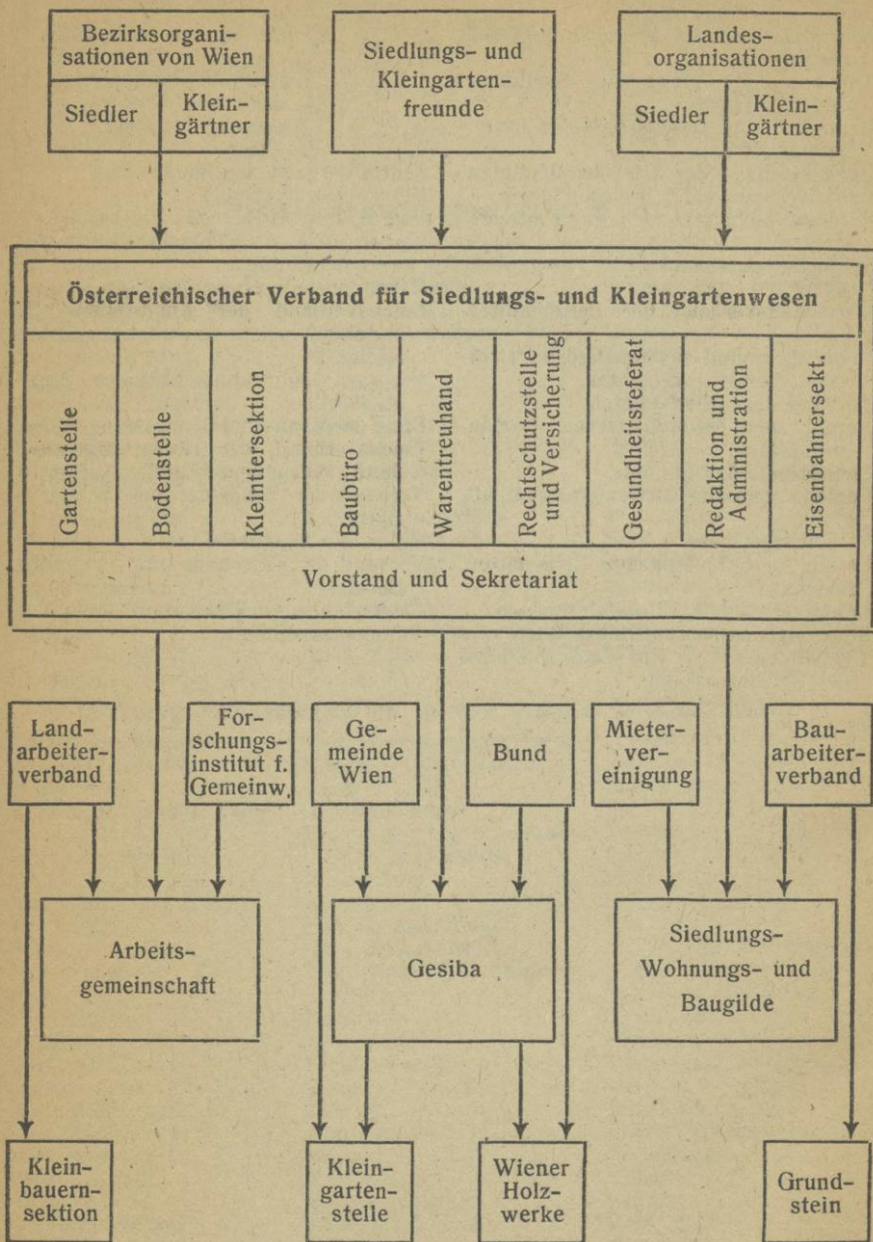
Siedlungsgenossenschaften in den anderen Bundesländern:

Annabichl, Kärnten.	Kapfenberg (Eigener Herd).	Ottertal.
Baden, Niederösterreich.	Kärnten, Klagenfurt.	Pöchlarn.
Bregenz.	Klein-St. Paul.	Pöthenbrunn.
Breitensee bei Marchegg.	Klosterneuburg.	Preßbaum.
Blumau.	Klosterneuburg, öffent-	Preßbaum.
Brunn an der Erlau.	liche Angestellte.	Purgstall.
Brunn am Gebirge.	Korneuburg.	Purkersdorf.
Inzersdorf (Eigenhand).	Kottingbrunn.	Retz.
Exelberg.	Laa an der Thaya.	Rodaun.
Feistritz.	Lang-Enzersdorf.	St. Veit an der Triesting.
Feldkirchen.	Lang-Enzersdorf (Neue	Sittich.
Ferlach.	Welt).	Spittal an der Drau.
Fischamend.	Leibnitz.	Stockerau.
Friesach.	Leobersdorf.	Stockerau E. M. B.
Fürstenfeld.	Lichtenwörth.	Taschenhof.
Gablitz.	Lienz.	Traisen.
Gramat-Neusiedl.	Liesing.	Traiskirchen.
Graz, Steiermark.	Mannersdorf.	Triibuswinkel.
Groß-Enzersdorf.	Maria-Elend.	Tullnerbach.
Groß-Neusiedl.	Mattersdorf.	Villach.
Grünbach.	Micheldorf.	Vöslau.
Gumpoldskirchen.	Mitterndorf.	Völkermarkt.
Gurk.	Mödling.	Weinburg.
Hadersdorf-Weidlingau.	Mödling, öffentliche An-	Wiener-Neustadt.
Hermagor.	gestellte.	Wöllersdorf.
Kaisersteinbruch.	Oberwaltersdorf.	Wolfsberg.

Siedler- und Kleingärtnerfreunde.

- | | |
|---|---|
| Reichsverband für Siedlungen der öffentlichen Angestellten. | Gemeinde Wien. |
| „Neue Gesellschaft“. | „ St. Pölten. |
| Zentralverband der Eisenbahner-Kleingärtner. | „ Krems. |
| Verband der Kleingarten-, Siedlungs- und Zuchtvereine. | „ Kapfenberg in Steiermark. |
| Gemeinnützige Gesellschaft für Innenkolonisation. | „ Knittelfeld in Steiermark. |
| Landesverband der Kriegsbeschädigten. | „ Traisen, Niederösterreich. |
| Pflichtverband der Mittelschullehrer. | „ Traiskirchen, Niederösterr. |
| Reichswirtschaftsbund der Festangestellten. | „ Eggenberg bei Graz. |
| Wirtschaftsausschuß der Postgewerkschaft. | „ Mödling. |
| Wirtschaftsverband der Berufsmilitärgagisten. | Zentralverband der Bauarbeiter. |
| Heimkehrerbund der niederösterreichischen Landesangestellten. | Metallarbeiterverband. |
| Verband der Güterbeamten. | Verband der Land- und Forstarbeiter. |
| Verein der österreichischen Gartenarchitekten. | Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden. |
| Gesellschaft der Freunde. | Bund der Industrieangestellten. |
| Forschungsinstitut für Gemeinwirtschaft. | Reichsverband der Angestellten der sozialen Versicherungsinstitute Österreichs. |
| „Rohö“. | Verband der zahntechnischen Angestellten. |
| Versöhnungsbund. | Bund der Bank- und Sparkassengehilfen. |
| Verein zur Schaffung von Heimstätten. | Reichsverband der Hilfsarbeiterschaft des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes. |
| „Sovega.“ | Verband der Schneider und Schneiderinnen. |
| Reichsverband für Wohlfahrtspflege. | Union der Textilarbeiter. |
| Konsumgenossenschaftlicher Wirtschaftsausschuß im Zentralverband der Konsumvereine. | Verband der Kürschner und verwandter Berufe. |
| | Österreichische Gartenstadt und Siedlungsgesellschaft. |

Verbandsorganisation.



Unterrichtstätigkeit des Verbandes im ersten Halbjahr 1923.

Vorträge wurden gehalten:

Ü b e r	I m M o n a t						Zusammen
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	
Gartenbau	42	45	32	63	63	63	308
Kleintierzucht	17	18	8	1	—	2	46
Bienenzucht	—	1	—	—	—	—	1
Baufragen: Garten, Häuser, Siedlungen	7	10	12	6	1	3	39
Pachtfragen	—	3	2	4	1	1	11
Organisatorische Fragen	14	26	24	16	11	30	121
Hygienische Fragen . .	—	—	1	2	1	—	4
Allgemeine Lichtbilder- vorträge	—	2	2	2	1	—	7
Zusammen	80	105	81	94	78	99	537

Satzung

des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen.

§ 1.

Der Verband führt den Namen „Österreichischer Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen“ und hat seinen Sitz in Wien. Er erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Republik Österreich.

§ 2.

Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Behandlung aller Fragen, welche mit dem Siedlungs- und Kleingartenwesen zusammenhängen: In der Förderung der praktischen Durchführung aller Unternehmungen, die das Siedlungs- und Kleingartenwesen zum Gegenstand haben, insbesondere die Grundbeschaffung, Grundzuweisung, Finanzierung, Beschaffung von Wasserleitungen, Straßenanlagen, Einbauten usw. Die Tätigkeit des Verbandes soll auf die Hebung der Volkswirtschaft, die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und die Linderung der Nahrungs- und Wohnungsnot gerichtet sein. Parteipolitik ist innerhalb des Verbandes ausgeschlossen. Der Verband ist die Interessenvertretung der Siedler und Kleingärtner.

§ 3.

Mittel zur Erreichung des Zweckes sind insbesondere:

1. Zusammenfassung aller am Siedlungs- und Kleingartenwesen interessierten Körperschaften und Anstalten sowie Fühlungnahme mit ähnlichen Verbänden im Ausland;

2. Einschreiten bei den Behörden, insbesondere auch zur Erwirkung von Begünstigungen und Erleichterungen aller Art;

3. die Ausarbeitung und Begutachtung gesetzgeberischer Vorschläge hinsichtlich der Siedlungs- und Kleingartenfrage;

4. Gründung neuer und Zusammenfassung der bereits bestehenden Siedlungs- und Kleingartenvereinigungen sowie deren Beratung und Unterstützung auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage;

5. Bekämpfung des Grund- und Bodenwuchers sowie des unregelmäßigen Kleingarten- und Siedlungswesens;

6. Abhaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen, Schaffung einer wissenschaftlichen Zentralstelle für alle mit dem Siedlungs- und Kleingartenwesen und mit der Nutz- und Kleintierzucht zusammenhängenden Angelegenheiten, Herausgabe und Verbreitung einschlägiger Schriften, Herausgabe einer Zeitschrift, Werbetätigkeit, insbesondere Fühlungnahme mit der Fachpresse;

7. Schaffung von Einrichtungen, durch welche die Schadloshaltung der Kleingärtner und Siedler bei unverschuldet erlittenen Schäden durch Brand, Diebstahl, Hagelschlag und dergleichen gewährleistet wird;

8. Gewährung von Rechtsschutz, Rechtberatung in Siedlungs- und Kleingartenangelegenheiten;

9. Förderung von Bestrebungen, welche den ganzen Zusammenschluß aller Siedler und Kleingärtner durch die Schaffung geselliger Kunst- und Bildungspflege bezwecken, Förderung der allgemeinen Fürsorge, insbesondere der Jugend- und Kinderfürsorge, im Rahmen der gesamten Siedlungs- und Kleingartenbewegung.

§ 4.

Ordentliche Mitglieder können alle Körperschaften und Anstalten sein, die an der Kleingarten- und Siedlungssache Anteil nehmen und in der Republik Österreich ihren Sitz haben. Als korrespondierende Mitglieder ohne Stimmrecht können Einzelpersonen aufgenommen werden, ferner ausländische und inländische Vereinigungen. Jedes ordentliche Mitglied besitzt eine Stimme und ist befugt, zu den Hauptversammlungen einen beglaubigten Vertreter zu entsenden. Innerhalb des Verbandes bilden die Vertreter der Kleingärtnervereine die Kleingärtnergemeinschaft, die Vertreter der Siedlungsgenossenschaften die Siedlergemeinschaft. Ohne Zustimmung der Kleingärtnergemeinschaft beziehungsweise der von ihnen gewählten Vorstandsmitglieder darf kein Beschluß der Hauptversammlung beziehungsweise des Gesamtvorstandes durchgeführt werden, der Kleingärtnerangelegenheiten, die Auflösung des Verbandes oder Satzungsänderungen betrifft.

Ohne Zustimmung der Siedlergemeinschaft beziehungsweise der von ihr gewählten Vorstandsmitglieder darf kein Beschluß der Hauptversammlung, beziehungsweise des Gesamtvorstandes durchgeführt werden, der Siedlungsangelegenheiten, die Auflösung des Verbandes oder Satzungsänderungen betrifft.

Die Kleingärtnergemeinschaft wählt 13 Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig den Arbeitsausschuß der Kleingärtnergemeinschaft bilden; ebenso wählt die Siedlergemeinschaft 13 Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig den Arbeitsausschuß der Siedlergemeinschaft bilden.

Die Geschäftsordnung der Kleingärtnergemeinschaft und der Siedlergemeinschaft hat übereinzustimmen.

§ 5.

Jedes ordentliche Mitglied hat eine einmalige Beitrittsgebühr und einen Jahresbeitrag nebst dem Bezugspreis für die Zeitschrift zu entrichten, die für die Mitglieder der Kleingarten- und Siedlungsgemeinschaft einerseits, für die Siedlungs- und Kleingartenfreunde andererseits durch die Hauptversammlung nach Bedarf halbjährlich oder jährlich festgesetzt werden.

Alle oben erwähnten Beiträge können durch die Verbandsleitung aus berücksichtigungswürdigen Gründen herabgesetzt werden.

Korrespondierende Mitglieder zahlen keine Beiträge.

§ 6.

Die Mittel des Verbandes sind:

- a) Beiträge der Mitglieder;
- b) freiwillige Spenden;
- c) Erträgnisse des eigenen Vermögens;
- d) Erträgnisse der Veranstaltungen und Unternehmungen des Verbandes.

In außerordentlichen Fällen kann auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Vorstandsbeschlusses eine besondere Zweckauflage eingehoben werden.

Die Mittel des Verbandes werden zur Deckung der Verwaltungsauslagen verwendet, im übrigen den im § 2 angeführten Zwecken widmungsgemäß zugeführt.

§ 7.

Die Organe des Verbandes sind:

1. Die Vollversammlung.
2. Der Vorstand.
3. Der geschäftsführende Ausschuß.
4. Der Prüfungsausschuß.

§ 8.

Die Jahresversammlung tritt einmal jährlich zusammen. Zu dieser müssen alle Mitglieder mindestens eine Woche vor dem anberaumten Zeitpunkt mit gewöhnlicher Postkarte oder mit Brief geladen werden. Wenn weniger als ein Viertel aller Mitglieder vertreten sind, so kann der Vorsitzende die Weiterführung der Tagesordnung auf eine frühestens nach einer Stunde spätestens binnen zwei Wochen stattfindende zweite Versammlung vertagen.

§ 9.

Der Vorstand des Österreichischen Verbandes (Övsuk) besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 die Kleingärtnergemeinschaft, 13 die Siedlergemeinschaft entsenden. Die Siedler- und Kleingartenfreunde wählen 10 bis 15-Mitglieder des Vorstandes mit beratender Stimme.

Aus dem Vorstand wählt die Vollversammlung einen Obmann und seine Stellvertreter, einen Schriftführer und seine Stellvertreter, einen Schatzmeister. Diese Funktionäre bestimmen aus ihrer Mitte einen dreigliedrigen geschäftsführenden Ausschuß, der zum mindesten zweimal wöchentlich, wenn möglich öfter in den Geschäftsräumen des Verbandes zur Erledigung der Geschäfte erscheinen muß.

Vorstand und geschäftsführender Ausschuß sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Falls der Vorstand eines seiner Mitglieder verliert, hat er die Lücke durch Selbstergänzung wieder auszufüllen. Der nächsten Vollversammlung steht es zu, die getroffene Wahl zu genehmigen.

Der Vorstand hat alle Angelegenheiten des Verbandes zu erledigen, soweit sie nicht einem Arbeitsausschuß übertragen werden. In seinen Aufgabenkreis fallen die Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, der Wirtschaft, der Verkehrs- und Handelspolitik, des Beamtenabbaues und dergleichen, die Beschaffung von Boden, Material, finanziellen Mitteln, organisatorische Beratungen, Organisation der Genossenschaftsrevision, Anstellung von Personal, Ausgestaltung des Haushaltungsplanes, Erstattung des Rechenschaftsberichtes, des Kassenberichtes usw.

Der Verband wird nach außen durch den Obmann oder in dessen Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Die gleichen Personen führen auch in allen Versammlungen den Vorsitz. Urkunden und Schriftstücke, die eine Verbindlichkeit begründen, oder durch welche Rechte erworben oder aufgehoben werden, sind vom Vorsitzenden (oder in dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter) und einem zweiten Vorstandsmitglied zu unterfertigen.

§ 10.

Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis entscheidet das Schiedsgericht. Jeder der Streitteile wählt zwei Schiedsrichter, die ihrerseits einen Obmann wählen, der dem Verband nicht angehören muß. Falls bezüglich der Person des Obmannes eine Einigung nicht zustande kommen sollte, entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Als Schiedsrichter sind wählbar:

1. Vertreter, die in den letzten sechs Monaten bei den Vollversammlungen des Verbandes erschienen sind.
2. Funktionäre des Verbandes selbst.
3. Funktionäre der angeschlossenen Verbände, beziehungsweise Vereinigungen.

Die Parteien können sich vor dem Schiedsgericht durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist die Berufung an die Vollversammlung zulässig, welche endgültig entscheidet.

§ 11.

Die Beschlußfassung der Jahresversammlung oder besonders einberufener Vollversammlungen unterliegen:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und des Kassenberichtes.
2. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer.
3. Erteilung der Entlastung.
4. Beschlußfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Verhandlungsgegenstände.
5. Wahl des Obmannes, des Schriftführers, ihrer Stellvertreter und des Schatzmeisters aus dem von der Siedler- und von der Kleingärtnergemeinschaft gewählten Vorstand.
6. Wahl des Überprüfungsausschusses von mindestens drei und höchstens elf Mitgliedern.
7. Bestätigung der im Laufe des Jahres etwa erfolgten Zuwahlen in den Vorstand.
8. Änderung der Satzung.

Außer der Jahresversammlung finden außerordentliche Vollversammlungen statt, sobald der Vorstand eine solche einberuft, oder wenn mindestens ein Fünftel der ordentlichen Mitglieder dies verlangt. Im übrigen sind die Vorschriften für die Jahresversammlung auch für außerordentliche Vollversammlungen anzuwenden.

Über die Sitzung der Jahresversammlung und solcher Vollversammlungen, die über einen der acht Punkte der Jahresversammlung beschließen, ist eine Aufnahmeschrift zu führen und von dem Vorsitzenden und vom Schriftführer zu fertigen.

Die Vollversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende stimmt mit, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet das Los.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 12.

Die Auflösung des Övsuk erfolgt durch den Beschluß einer Vollversammlung, auf deren Tagesordnung dieser Punkt ausdrücklich vermerkt werden muß. Die Auflösung, kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung und mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kleingärtnergemeinschaft sowie der Siedlergemeinschaft beschlossen werden. Im Falle einer Auflösung entscheidet die Vollversammlung über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.

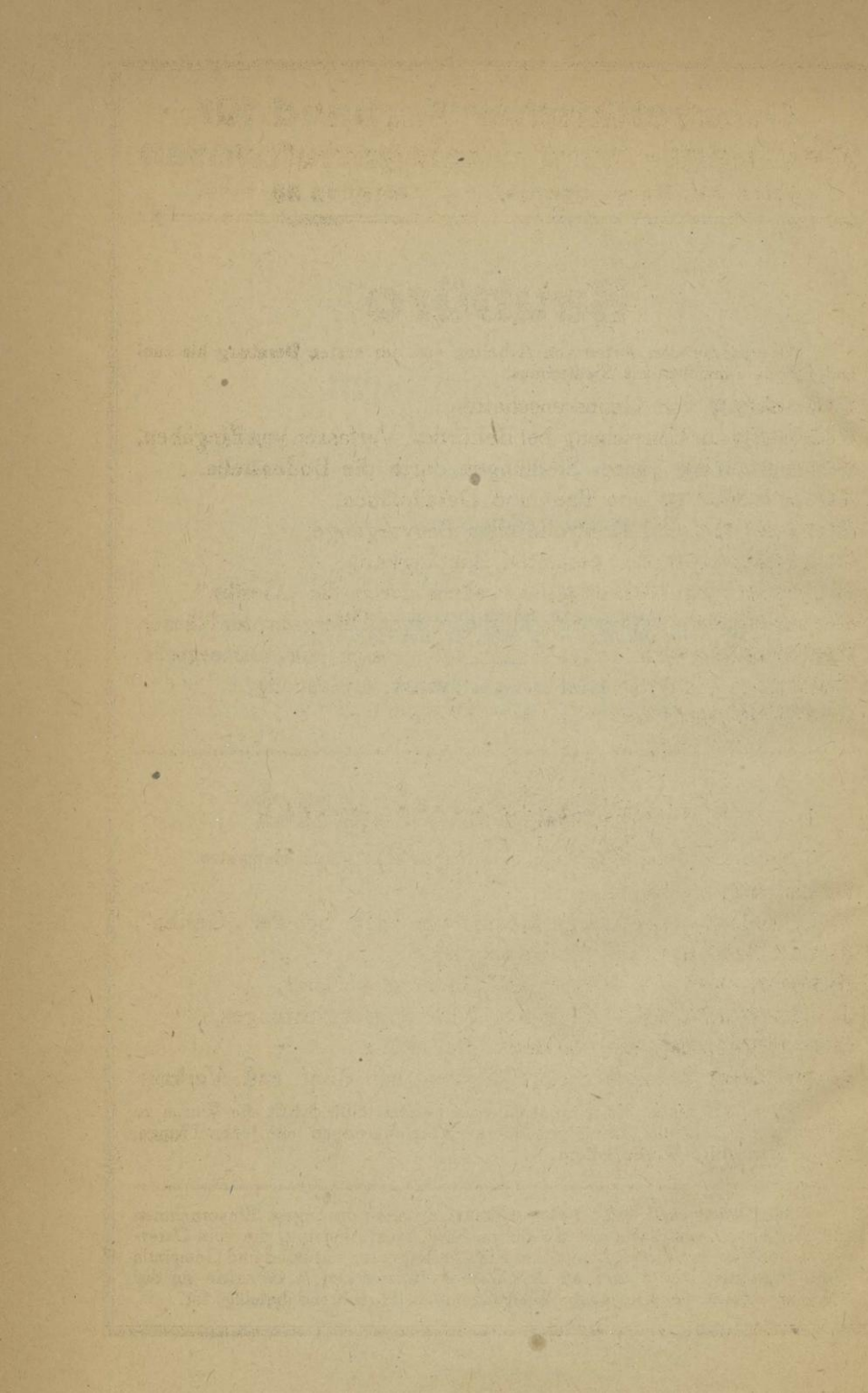
Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Geleitwort von Adolf Müller	3
Entstehung des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingarten- wesen	5
Organisation und öffentliche Wirksamkeit des Verbandes	18
Umblick und Ausblick	31
Schlußwort von Gemeinderat Hofbauer	42
Anhang:	
Österreichischer Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen	44
Verbandsorganisation	48
Unterrichtstätigkeit des Verbandes im ersten Halbjahr 1923	49
Satzung des Österreichischen Verbandes für Siedlungs- u. Kleingarten- wesen	50

Zuschriften an den Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingarten-
wesen sind zu richten: Wien XV, Moeringgasse 7.

Verlag und für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Otto Neurath, Wien XV, Moeringgasse 7.

Druck „Vorwärts“, Wien V.



Buchbinderei
Helmut Fritz
Gärtnergasse 10
1030 Wien

